

Code	Project Name	Client	Start Date	End Date	Status	Phase	Manager	Team Lead	Project Description	Objectives	Key Deliverables	Dependencies	Risks	Issues	Next Steps
001	Project Alpha	Client A	2023-01-01	2023-03-31	Completed	Phase 1	John Doe	Jane Smith	Project Alpha - Initial Phase	Implement core system	System architecture, Database design	Hardware procurement	Low	Minor bugs resolved	Final review and deployment

Table with 11 columns: No., Handlungsfelder, Maßnahmebezeichnung, and four columns for Realisation (Nr. und Jahr). The table lists various mobility-related actions and their implementation schedules.

Table with 5 rows and 4 columns. The columns are 'Reaktion Nr. und Jahr', 'Maßnahmebezeichnung', 'Reaktion Nr. und Jahr', and 'Reaktion Nr. und Jahr'. It details specific measures for 'Fahrrad/Fahrradwegen', 'Fördern', 'Einbauen', 'Aktivieren', and 'Umwandern'.

A large table with 20 columns: Zielsetzung (quantitativ), Kennwerte/Indikatoren (jeweils an der Top-Feldspalte in Relation zu weiteren Maßnahmen), Detailgehebezeit, Bewertung (Prüfung für Kommunikation und Leuchtkennzeichnung), Multiplikativ/Relevanz, Zielgruppe, Gesamtkoordination der Maßnahme, Maßnahmtyp, Maßnahmetext, Anlaufbarkeit, Personal, Sachmittel, Finanzierung, Umsetzungsstelle, and Wirkungsebene. It contains detailed project data for various mobility initiatives.

No.	Maßnahmenkategorie	Maßnahmenbeschreibung
M2	Wegweisung Fuß- und Radverkehr	Fuß- und Radverkehr werden gefördert und dafür nötige Infrastrukturmaßnahmen ausgebaut. Das Klimaschutzkonzept Fuß- und Radverkehr von 2019 legt Grundlagen und die Strategie für Verbesserung Fuß- und Radverkehr. Maßnahmen aus dem Konzept werden kontinuierlich umgesetzt.
	Maßnahmen	<p>Maßnahmen Nr. und Titel</p> <p>M2.1 Fuß- und Radverkehrsweisse/Dienste</p> <p>M2.2 Zielgruppe: Radfahrer</p> <p>M2.3 Zielgruppe: Radfahrer</p>
	Formulierung / Fortschreiten	<p>→ Bedarf für Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts Fuß- und Radverkehr wird geprüft. Hierbei auch Einbindung der Akteure aus der geplanten gemeinsamen Mobilitätsstrategie. Maßnahmen klimafreundliche Mobilitätsplanung, HF Mobilität</p> <p>→ Flächenreservierung für Fuß- und Radverkehr auch in der Hauptverkehrszeit/Wegweisung mobiler Kurze Wege</p> <p>→ Auch im Bestand können höhere Wegeverbindungen ggf. Freizeittour und große Umwege (S00m) für den Fußverkehr vermieden werden (vorhandene Baulanden prüfen)</p> <p>→ Sanierungsplan für Fuß- und Radwege erstellen (vorhandene Radwege reinigen, Ausbesserung von Schlaglöchern und Unregelmäßigkeiten, Beschleunigung Erneuerung und auf den Radwegen neue Markierungen erstellen)</p> <p>→ Standards für die Sanierung und des Neubau von Fuß- und Radwegen formaler entsprechend dem Klimaschutzkonzept Fuß- und Radverkehr 2019 (z.B. Insofern möglich bauliche Trennung von Fahrbahn und Fußweg, moderner Radverkehr auf der Fahrbahn geführt wird, Radfahrer einrichten sowie Handflächen für Radfahrer innen vor Ampeln, Ausweichbereich der Wege, rutschsichere und ebene Oberflächen, sichere Querungsmöglichkeiten etc.)</p> <p>→ Qualitätsstandards für die Verkehrsinfrastruktur aus dem RUK-Radverkehrskonzept Kreis Mettmann werden angewendet.</p>
	Fördern	→ Fördermittelanträge beim Bund (z.B. Förderaufruf für nicht-investive Mobilitätsvorhaben Radverkehr 2023).
	Finanzieren	→ Mit einer Mitgliedschaft der Stadt Velbert beim Zukunftsmobilität kann auch eine Teilnahme am Programm „Fußverkehr Check“ vorgesehen werden.
	Informieren	<p>→ Informationskampagne für Fußverkehr durchführen.</p> <p>→ Bestehende Orientierungshilfen sowohl für Abfahrvkehr als auch für Tourismus prüfen, wofern weitere Dinge sinnvoll ergänzt werden sollen.</p>
	Investieren	<p>→ Attraktive Gehwege sicherstellen (Bspw. ausreichende Breite der Wege)</p> <p>→ Barrierefreiheit und Verkehrsicherheit der Wege und dafür nötige Investitionen vorhalten (z.B. kleine Verkehrsüberführungen, Insofern möglich bauliche Trennung von Fahrrad- und Fußweg und Aufhebung der gemeinsamen Nutzung Fuß- und Radverkehr auf Fußwegen innerorts, Eine Aufhebung der gemeinsamen Wegenutzung erfolgt nur, wenn ein neuer Radweg geschaffen wird. Außerdem sichere Querungsmöglichkeiten, Oberflächenzustand, Beschattung der Wege, Befestigung der Wege von Schnee und Eis durch Winterdienst)</p> <p>→ Stützpunkten im öffentlichen Raum schaffen.</p>

Zielvorgabe (qualitativ)	Klimasensibilität (beruht auf der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes)	Grundgedanke (bezieht sich auf die Notwendigkeit für weitere Maßnahmen leisten)	Priorisierung	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und -wirkung?)	Multiplikator/Hebeleffekt	Zielgruppe	Sachverhalte/koordinaten der Maßnahmen	Aktoren		Blindensichtbarkeit	Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
								Interne	Externe		Personal	Sachverhalte	Investitionen		Umsatzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<p>• Absoluter Zielvorgabe hoch, für Diskontinuität unveränderbar</p> <p>• Zu großen Teilen in der Verantwortung von VUV, TBV und Stadt (unabhängig durch attraktive Angebote)</p>	2	1	1	1	1	Bürger:innen	<p>Verkehrsmanagement der TBV (Abschnitt 3.1.1 Verkehrs- und Mobilität),</p> <p>Bürgerdienste und Sozialer 4.1.2 Stadtverkehrsbehörde</p>	<p>FB 5 Stadtentwicklung, Koordinationsstelle Klimaschutz, FB 4 Bürgerdienste und Sozialer</p>	<p>ADFC Ortsgemeinde Velbert, VCD Regionverband Düsseldorf Mettmann Neus, BUND Ortsgemeinde Velbert</p>	<p>gering mittel hoch</p>	<p>• 0,5 Personalkosten (0,5) bei TBV (Buszeiten 1)</p> <p>• Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt</p>	<p>• Ggf. Sachkosten für Erstellung Musterplan Fuß- und Radverkehr durch ext. Dienstleister (Buszeiten 2)</p> <p>• Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Hoch</p>	<p>• Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMWK Link</p> <p>• VW 208, 209 Investitionsbudget Nachhaltige Mobilität Kredite für Unternehmen und Kommunen für Mobilität Link</p> <p>• VW-Fonds 203 HK: Nachhaltige Mobilität fördert Investitionen in aktive Mobilität Link</p> <p>• Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.</p>	<p>• Prüfung Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts Fuß- und Radverkehr</p> <p>• Erstellung Sanierungsplan Fuß- und Radwege</p> <p>• Schaffung von Barrierefreiheit und Verkehrsicherheit der Wege</p> <p>• Schaffung von Rad-Querverbindungen zwischen den Stadtteilen</p> <p>• Ausbau & Erneuerung der Fahrradabstellplätze</p> <p>• Schaffung Ladeninfrastruktur für E-Bikes/Pedelecs</p>	<p>• Anzahl durchgeführte Beratungsleistungen</p> <p>• Stadtstellen: Teilnehmendenzahl</p>

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung		
		Baustein Nr. und Titel	Baustein Nr. und Titel	Baustein Nr. und Titel
M3	Nachhaltiges ÖPNV-System	Der Ausbau des ÖPNV ist ein wesentliches Kernelement, um die Klimaziele im Sektor Verkehr zu erreichen. Nutzung des ÖPNV muss attraktiv sein. Das ÖPNV-System ist auszubauen und zu verbessern unter Berücksichtigung der Planungen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr. Das ÖPNV-Konzept für die Stadt Velbert von 2022 legt strategische Grundlagen für zur Verbesserung des ÖPNV dar. Maßnahmen aus dem Konzept werden kontinuierlich umgesetzt.		
		M3.1 Attraktiver ÖPNV	M3.2 Überregionale Anbindung der Oberzentren	M3.3 Busflotte auf CO2-freie Antriebe umstellen
	Instrumente			
	Fordern/ Konkretisieren	→ Flächennutzungsplan (Aktualisierung oder bei Neuaufstellung): Einbindung der Prinzipien hohe Siedlungsdichte im Nahbereich von ÖV-Haltepunkten, Flächenvorhaltung für den ÖV. → Die Evaluation und regionale Erweiterung des ÖPNV-Konzeptes wird politisch beschlossen. → Einbindung der Aktivitäten aus der geplanten gemeindefreien Mobilitätsstrategie (vgl. Maßnahme klimafreundliche Mobilitätsplanung, HF Mobilität).	→ Aktuell wird vom VRR ein Schnellbuskonzept erarbeitet.	→ Ausschreibung für Betrieb ÖV-Linien: Als Teil der Leistungsbeschreibung CO2-freie Antriebe für Großverkehr (Dönibusse) festlegen. → Politischer Beschluss für Schaffung von Infrastruktur.
	Fördern	→ Umstellung der Taktung des innerstädtischen ÖV-Verkehrs für nahtlose Umstiege und Anpassung der Fahrpläne an den Taktknoten „Velbert ZOB“ (Umsetzung des integralen Taktfahrplans entsprechend ÖPNV-Konzept 2022). → Abstimmung der Taktung mit S-Bahn Takt im VRR → Mit VRR Angasung des Tarifsystems diskutieren → Schaffung von Subknoten und Einführung neuer Direktverbindungen → Fahrpläne auch an Nacht- und Frühschichtbetrieb orientieren (vgl. Schulverkehr)		
Flankieren		→ Interkommunale Mitarbeit (Koordination durch Kreis und VRR) → Angebot Schnellbusse wird über Kreis Mettmann organisiert; Stadtpolitik muss auf Kreis einwirken.	→ Bilateraler Austausch mit Nachbarkommunen zu Erfahrungswerten wasserstoffbasierte Antriebslösungen im Busverkehr.	
Aktivieren	→ Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung über Öffentlichkeitsarbeit → Erstellung eines Marketingkonzepts zur Bewerbung des Produktes „ÖPNV in Velbert“. Dazu gehört bspw. Fortführung der Dialogprozesse (Formate wie Online-Dialog, Infoveranstaltungen etc.), Dialogmarketing beispielsweise bei Schulen, Betrieben, Gewerkschaften etc.; Einführung eines einheitlichen Marktauftritts für alle Mobilitätsangebote in der Stadt (vgl. ÖPNV-Konzept 2022). → Bei Kostenübernahme durch den/die Veranstalterin und in Abstimmung mit dem VRR, ob dies mit Blick auf die Einnahmeverteilung möglich ist, wird bei Veranstaltungen, Stadtfesten etc. in Kooperation mit der VGV die kostenfreie ÖPNV-Nutzung angeboten.	→ Um verlässliche Fahrgastinformationen zu SPNV-Verspätungen zu gewährleisten, erarbeitet die Stadt Velbert gemeinsam mit dem Kreis Mettmann und dem VRR Lösungsansätze, z.B. digitale Anwendung oder über Website.		
Investieren	→ Infrastruktur verbessern durch mehr Haltepunkte sowie Gestaltung als attraktive, sichere und wetterfeste Haltepunkte mit gut lesbaren, abends beleuchteten, Tarif- und Haltestelleninformationen. Dies gilt auch für den ZOB, dessen Aufenthaltsqualität verbessert werden sollte. → Verbesserte Anbindung der Gewerbebetriebe → Einsatz von zusätzlichen Bussen und Einsatz Quartiersbusse prüfen → Bürgerbusse werden weitergeführt; da sie wichtige Ergänzung zum ÖPNV darstellen. Ausweitung Angebot Quartiersbusse (Bes. in Wohngebieten ohne ÖPNV-Anbindung). → Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen		→ Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrobusse. Dafür Bedarfe und Möglichkeiten mit Buslinienbetreiber:innen und Stadtwerken Velbert erarbeiten.	

Zielbeitrag (qualitativ)	Miniswirksamkeit (Bewertung an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Priorisierung				Zielgruppe	Akteure			Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Indikatoren	
		Grundgearbeit (betrachtet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalfunktion (Potential für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Gesamt-koordination der Maßnahme		Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Personal		Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
• Absoluter Zielbeitrag hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. • (Zu großen Teilen in der Verantwortung von VGV, TVB und Stadt umsetzbar durch attraktive Angebote).	2	1	1	1	Bürger:innen	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert	FB 3 Stadtentwicklung, Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Jugendparlament Velbert	Kreis Mettmann, Stadtwerke Velbert, Pro Bahn Ruhr NRW bzw. Wuppertal, Bürgerbusverein Langenberg, Bürgerbusverein Nevelges/Tönishede, TVB	hoch	Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung abgedeckt.	Moderat	Haushaltsmittel durch Bund, Land und Kommune.	• Maßnahmenumsetzung zur Infrastrukturverbesserung • Bushaltestellen barrierefrei umbauen • Erarbeitung von Lösungsansätzen bzgl. Fahrgastinformationen zu SPNV-Verspätungen • Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrobusse	• Anteil Busse mit emissionsarmen Antrieben (%) • Getankte Strommenge der E-Busse (Ableitung THG-Messung möglich) (kWh/A)	

E1 Energieplanung für eine dekarbonisierte Energieversorgung
 HF Erneuerbare Energieerzeugung

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
E1	Energieplanung für eine dekarbonisierte Energieversorgung	Dreh- und Angelpunkt für ein klimaneutrales Velbert ist die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung. Dafür wird die Energieplanung als strategisches Instrument für eine gesamtstädtische, integrierte und sektorenübergreifende Planung genutzt. Der Energieplan ist die übergeordnete Strategie für die sektoralen Planungen und stellt eine Erweiterung zur kommunalen Wärmeplanung dar (vgl. Maßnahme Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). Sie dient als Grundlage zur Entwicklung von Energieversorgungsleistungen und Energiekonzepten (vgl. Maßnahme Klimaneutrale Quartiere, HF Gebäude und Energie) und deren Umsetzung. Das Ziel der dekarbonisierten Energieversorgung ist eine umfassende Querschnittsaufgabe und betrifft eine Vielzahl kommunaler Handlungsbereiche und weiterer Akteure. Die Realisierung ist nur durch einen umfassenden Transformationsprozess erreichbar. Die Erstellung der Energieplanung sowie deren Umsetzung müssen zeitnah politisch beschlossen werden.			
		E1.1 Koordinationsstelle Energieplanung	E1.2 Erarbeitung Energieleitplan	E1.3 Umsetzung der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen	E1.4 Monitoring und Aktualisierung des integrierten Energieplans
	Instrumente				
	Fördern/ Konkretisieren	→ Verankerung in Planungsprozessen politisch beschließen. → Selbstverpflichtung innerhalb der Verwaltung für schnellere Antragsbearbeitung.	→ Politischer Beschluss zur Erarbeitung des Energieplans → Dienstleister, wie Stadtwerke Velbert, konkret beauftragen und mit finanziellen Mitteln ausstatten. → Geeignete Software identifizieren und innerhalb der Verwaltung als Tool einführen.	→ Konzessionsrecht bzgl. autarker PV-Stromnetze in Quartieren prüfen.	→ Politischer Beschluss zur regelmäßigen Aktualisierung des Energieplans.
	Fördern	→ Ausreichend Personal für die Aufgabenbearbeitung einstellen..		→ Eigene städtische Förderprogramme und Beratungsangebote schaffen für die im Rahmen der Erstellung des Energieplans identifizierten priorisierten Maßnahmen in Ergänzung zur bestehenden Förderkultive und Beratungsangeboten. → Der Velbter Klimafonds kann aus den Konzessionsabgaben zu-sätzlich gespeist werden zur Finanzierung THG-reduzierender EE-Maßnahmen (vgl. Maßnahme Organisations- und Umstrukturierungen, HF Übergreifend).	
	Flankieren	→ Die Koordinationsstelle übernimmt nicht nur die Koordination der verwaltungsmäßigen Aufgaben, sondern bindet auch die externen Akteure ein und gewährleistet eine regelmäßige Abstimmung und den Austausch untereinander. Dafür soll ein Arbeitskreis mit relevanten Akteuren eingerichtet werden.		→ Vernetzung von Akteuren, die mit neuen Geschäftsmodellen erneuerbare Energieerzeugung ausbauen → Bestandsquartiere identifizieren und für energetische Stadtsanierung vorbereiten.	
	Aktivieren	→ Regelmäßige Berichterstattung an die Politik → Schulung und Workshops fachrelevanter Ämter	→ Breite Akteursbeteiligung → Ausgewählte Inhalte des digitalen Zwilling (z.B. geeignete Dachflächen für Solarenergieerzeugung, Gebäudezustand) über städtische Webohle der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen (vgl. „Gute Beispiele, Hinweise, Links“ Informationen zum Energieleitplan Stadt Bruchsal) unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen.	→ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pressearbeit)	→ Umsetzungserfolg als Meilensteine und gute Beispiele durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen kommunizieren.
	Investieren			→ Gemeinsam mit den Stadtwerken Velbert wird der Aus- und Um-bau der Energienetzastruktur geplant und umgesetzt. Die Netze und Netzkapazitäten sind auszubauen, ebenso wie Speicherlösungen, die eine Flexibilisierung ermöglichen. Als verbrauchsnahe Flexibilität des Energiesystems sollte bidirektionales Lademanagement sowie Lastmanagement für die Industrie ermöglicht werden.	

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Akteure		Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (bezieht an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein			Mitarbeit intern	Mitarbeit extern		Personal	Sachmittel	Investitionen		Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Zu großen Teilen in der Verantwortung von Stadtwerke Velbert und Stadt Velbert umsetzbar. 	2	1	1	1	Stadt Velbert	Stadtwerke Velbert	FB 3 Stadtentwicklung, Stabsstelle Klimaschutz, Verkehrsmanagement TBV	enedi GmbH, Handwerksbetriebe, Kammern und Innungen (u.a. Landwirtschaftskammer NRW)	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Zwei 0,5 Personalstellen (VZA) für Koordinationsstelle Energieplanung (Baustein 1) Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> Sachkosten für Erstellung Energieplan durch externes Dienstleisterbüro Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit 	hoch	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung der Koordinationsstelle Energieplanung Aufstellung eines Energieplans o IST-Analyse o Erstellung eines digitalen Zwilling für die Planung o Potenzialanalyse Erstellung von Handlungsansätzen und Maßnahmen Umsetzung der Maßnahmen des Energieplans Aus- und Umbau der Energienetzastruktur Regelmäßige Berichterstattung über die Presse (Aktivitäten zur Energieplanung/Umsetzung der Maßnahmen) Schaffung eigener städtischer Förderprogramme und Beratungsangebote Erstellung Monitoringkonzept für die Energieplanung Etablierung einer fortlaufenden Prüfung der Potenziale 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Inanspruchnahme Förderberatung (unterteilt nach je Themenbereich)

E2 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

HF Erneuerbare Energieerzeugung

No.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung			
E3	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	Klimaneutralität wird in der Wärmeversorgung in Velbert erreicht, wenn sie ausschließlich auf erneuerbare Energien umgesetzt wird und Infrastrukturen wie Erzeugung / Wärmenetze / Speicher entsprechend ausgebaut werden. Als strategisches Planungsinstrument dient die kommunale Wärmeplan. Die kommunale Wärmeplan ist als Prozess zu sehen, um die Transformation von der aktuell fossilen zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu realisieren. Der Wärmeplan ist eigenständiger Teil der kommunalen Energieplanung. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister muss zentral politisch beschlossen werden.			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		E2.1 Koordinationsstelle zur Umsetzung der Wärmeplanung als Teil der Koordinationsstelle Energieplanung	E2.2 Erarbeitung Wärmeplan	E2.3 Erschließung potenzieller Wärmenetzgebiete (insb. Wärmenetz Velbert-Mitte)	E2.4 Monitoring und Aktualisierung des kommunalen Wärmeplans
	Instrumente				
	Fördern/ Konkretisieren	→ Verankerung in Planungsprozessen politisch beschließen. → Im Rahmen der Bauleitplanung werden gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wärmeplan geschaffen (z.B. Rückversicherung für EE-Anlagen). → Anschluss- und Benutzungszwang, z.B. durch Nahwärmeversorgungsatzung (mit Anschluss- und Benutzungszwang). → Städtebauliche und privatrechtliche Verträge.	→ Politischer Beschluss zur Erarbeitung (Dienstleistungsbüro beauftragen). → In Rücksprache mit dem Dienstleister geeignete Software identifizieren und erproben. → Strategie zum Umgang mit den Gasverteilnetzen (Aufgabe der Stadtwerke Velbert).	→ Anschluss- und Benutzungszwang für Anschluss Wärmenetz bei Neubau. → Bei Bestandsgebäuden wird ebenfalls ein Anschlusszwang (z.B. Heizungserneuerung) vorgesehen, allerdings mit Übergangsfristen und Möglichkeit zur Befreiung. Die Stadt prüft, welche sinnvollen Regularien hier getroffen werden sollten. → Betreibermodell festlegen: Kommune als Betreiberin (Betriebsgeschäft z.B. über die Stadtwerke Velbert), Gründung einer Energiegenossenschaft oder Contracting.	→ Monitoring und regelmäßige Aktualisierung durch politischen Beschluss festsetzen.
	Fördern	→ Ausreichend Fachpersonal für Aufgabenbearbeitung einstellen. → Die Koordinationsstelle wird mit Beratungskontingenten ausgestattet. → Erstellung Leitfaden für Hauseigentümerinnen		→ Im Rahmen einer Detailuntersuchung Umsetzung eines Wärmenetzgebietes in Velbert-Mitte untersuchen. In unmittelbarer Nähe zum potenziellen Wärmenetzgebiet der Innenstadt Velbert befinden sich Flächen, die potenziell für Solarthermie genutzt werden können. Das genaue Potenzial Solarthermie für die Wärmenetz untersuchen. Hier auch Möglichkeiten für Solarthermie in Kombination mit Geothermie betrachten. → Evtl. Anschlusskosten für Gebäudeeigentümerinnen unterstützen. → Förderprogramm aufbauen (in Abstimmung mit Landes- und Bundesförderung).	
	Flankieren				
	Aktivieren	→ Schulung und Workshops für fachrelevante Ämter	→ Breite Akteursbeteiligung	→ Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe der Gebäudeeigentümerinnen im Netzgebiet	
	Investieren			→ Aufbau Wärmenetz, Ausbau Netzkapazitäten und benötigter Infrastruktur	

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Priorisierung Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Akteure		Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Ressourcen		Finanzierungsansatz	Indikatoren		
						Gesamt- koordinierung der Maßnahme	Mitarbeiter intern			Mitarbeiter extern	Sachmittel		Investitionen	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. → Zu großen Teilen in der Verantwortung von Stadtwerke Velbert und Stadt Velbert umsetzbar.	1	1	1	1	Stadt Velbert	F3 Stadtentwicklung	Stabsstelle Klimaschutz	Stadtwerke Velbert, enedi GmbH, Bauverantwortliche (insbesondere große Wärmeabnehmer), Wohnungsunternehmen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> 1 Personalstelle (VZA) für Koordinationsstelle Energieplanung, Bereich Wärmeplanung (Baustein 1) Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> Sachkosten für Erstellung Wärmeplan durch externes Dienstleistungsbüro Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit 	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Kommunalkonzepte wird die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gefördert Bafa Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Mit Modul 1 wird die Erstellung von Transformationsplänen gefördert, die den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme aufzeigen. Auch die Erstellung von Machbarkeitsstudien für neu zu errichtende Wärmenetzsysteme sind förderfähig. Förderbedingung: Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden oder 100 Wohneinheiten progres.nrw Programmbaustein Klimaschutztechnik Förderung von energieeffizienten Nahwärme- und Nahkältenetzen Link progres.nrw Programmbaustein Klimaschutztechnik Förderung von kalten Nahwärmenetzen Link progres.nrw Programmbaustein Klimaschutztechnik Förderung von Bohrungen für mitteltiefe Erdwärmesonden Link progres.nrw Programmbaustein Klimaschutztechnik Förderung einer Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie Link progres.nrw Programmbaustein Klimaschutztechnik Förderung von Wärme- und Kältespeichern Link Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalkonzepte): Gefördert werden u.a. kommunale Wärmepläne Link progres.nrw Programmbaustein Klimaschutztechnik Förderung von oberflächennaher Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe Link Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG): investive Förderung für den Neu- oder Ausbau eines Wärme- beziehungsweise Kältenetzes Link Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung von Fachpersonal Ausstattung von Beratungskontingenten Fertigstellung des Leitfadens für Hauseigentümerinnen Fertigstellung Wärmeplan Bestandsanalyse Erstellung eines digitalen Zwillings Potenzialermittlung Szenarienanalyse Fertigstellung der Strategie „erweiterte kommunale Wärmeplanung“ Abgeschlossene Detailuntersuchung zur Umsetzung eines Wärmenetzgebietes in Velbert-Mitte Aufbau von Förderprogrammen Regelmäßige Berichterstattung über die Presse Fertigstellung Monitoring 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl (anspruchsvolle Förderberatung (je Themenbereich)) Teilnehmendenzahl an Schulungen und Workshops Anzahl Förderanträge der zukünftigen, städtischen Förderprogramme Gesetzte Wärmemenge durch Wärmenetze

E3 Ausbau Windenergie

HF Erneuerbare Energieerzeugung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung		
E3	Ausbau Windenergie	Der Ausbau und das Repowering der Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet wird auf den potenziell möglichen Flächen beschleunigt in der Umsetzung unterstützt. Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist in der Regel der Kreis Mettmann. Daher vermittelt die Stadt Velbert an den Kreis Mettmann die Dringlichkeit der Vorhaben und bittet um eine zügige Genehmigung sowohl neuer WEA als auch bei Repowering.		
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	
	E3.1 Bau neuer WEA und Repowering	E3.2 Kleinwindkraftanlagen	E3.3 Akzeptanzförderung Windenergie durch Kommunikation und Teilhabe	
	Instrumente			
	Fordern/ Konkretisieren	→ Einzelfallprüfungen durch die Betreiber:innen durchführen. → Neue geeignete Standorte für WEA identifizieren. → Alle Bestandsstandorte auf Repowering hin untersuchen und Umsetzung begleiten.		
	Fördern	→ Windenergieanlagenbetreiber:innen bei planungsrechtlichen Prozessen durch Beratung unterstützen. → Ausgleichsmaßnahmen frühzeitig mitdenken, Möglichkeiten prüfen und an Anlagenbetreiber:innen vermitteln.	→ Potenzialanalyse KWA ca. 2025/26	→ Die Stadt prüft, welche Modelle und Beteiligungsformen es für die finanzielle Beteiligung von Bürger:innen gibt und umsetzbar sind. → Einnahmen für Stadt über freiwillige finanzielle Beteiligung gemäß §6 EEG 2021 (z.B. als Grundlage für Erneuerbare-Energien-Fonds, vgl. Maßnahme Ausbau Solaranlagen auf Dächern/ Fassaden, HF Gebäude und Energie).
	Flankieren			
	Aktivieren			→ Ggf. Einrichtung „Runder Tisch Windenergie“, um den gegenseitigen Dialog zwischen Bürger:innen und Anlagenbetreiber:innen sowie Stadtwerken zu fördern. → Betreiber:innen individuell ansprechen zur freiwilligen finanziellen Beteiligung der Stadt Velbert. → Dialog-Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zu geplanten Vorhaben organisieren.
	Investieren			

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure				Ressourcen			Indikatoren			
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamtkoordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar.	2	2	1	2	Stadtwerke Velbert, Betreiber WEA, Grundstückseigentümer:innen	FB 3 Stadtentwicklung u.a. Abt. 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Steuerungsfunktion), Anlagenbetreiber:innen	Stabsstelle Klimaschutz	Windenergieunternehmen, Genehmigungsbehörden Kreis Mettmann, Stadtwerke Velbert, enedi GmbH	hoch	• Aufgaben werden im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt	• Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit	Gering	• Eigenanteil der Anlagenbetreiber:innen • Darlehen NRW.BANK.Energieinfrastruktur • progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Beratungsleistungen für Kleinwindenergieanlagen	• Durchführung Einzelfallprüfungen • Potenzialanalyse Kleinwindkraftanlagen • Prüfung von Beteiligungsmodellen für Bürger:innen	• Installierte Leistung durch WEA/Repowering (MW)

E4 Ausbau Solar- und Freiflächenanlagen
HF Erneuerbare Energieerzeugung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung
E4	Ausbau Solar-Freiflächenanlagen	Die solare Energieerzeugung ist ein wichtiger Baustein der Energiewende (vgl. auch Maßnahme Ausbau Solaranlagen auf Dächern/ Fassaden, HF Gebäude und Energie). Velbert verfügt über Flächen für Solaranlagen im Außenbereich, die für eine Überschneidung mit Solaranlagen geeignet sind. Der Ausbau von Solaranlagen auf allen verfügbaren möglichen Flächen wird fokussiert. Dafür sind geeignete Betreiber:innen zu gewinnen. Mögliche Konflikte bei Freiflächenanlagen zum Naturschutz, zur Landschaft und weiteren potenziellen Interessenskonflikten sind zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Die wirtschaftliche Umsetzung ist angesichts der Änderungen von Rahmenbedingungen laufend zu prüfen und kann ggfs. durch finanzielle Anreize unterstützt werden. Der Planungsprozess muss optimiert, Planungsverfahren verkürzt werden.
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
	E4.1 Solarkonzept mit Freiflächenstrategie und Umsetzung	E4.2 Geschäftsmodelle
	Instrumente	
	Fordern/ Konkretisieren	→ Strukturierte Flächenanalyse und Ausbaufahrplan für Solaranlagen auf Freiflächen entwickeln. → Die Rahmenbedingungen zur Förderung und Stand der Technik von Agri-PV und Möglichkeiten für Mehrfachnutzung von Flächen werden fortlaufend geprüft. → Die kommunalen Planungen werden auf den möglichst umfassenden Ausbau von Solarenergieanlagen ausgerichtet. → Verkürzung Planungsverfahren.
	Fördern	→ Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten zur Unterstützung und finanziellen Beteiligung von Bürger:innen an erneuerbaren Energieprojekten. → Das Pachtmodell der Stadtwerke Velbert wird fortgeführt und die städtische Förderung ausgebaut. → Die bestehende Förderprämie für Mieterstrommodelle wird weiter ausgebaut. → Die Stadt gründet gemeinsam mit dem Kreis Mettmann eine kreisweite Initiative, um den Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen im Kreis zu unterstützen. Die Initiative ermöglicht zunächst den Austausch, fokussiert dann aber die Unterstützung der Umsetzung, z.B. durch Aufsetzen eines Förderprogramms.
	Flankieren	→ Beteiligung der betroffenen Akteure. Insbesondere Einbindung der Flächeneigentümer:innen sowie derjenigen, die die Flächen bewirtschaften, bei der Erarbeitung der Solarstrategie.
	Aktivieren	→ Im Umsetzungsprozess findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren statt, den die Stadt organisiert, beispielsweise als Arbeitskreis. Hier erfolgt insbesondere eine enge Einbindung der Flächeneigentümer:innen. → Gute Beispiele werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert.
	Investieren	→ Netzausbau und Infrastruktur schaffen. → Beginnen mit Flächen, die ohne Nutzungskonkurrenz sind bspw. stillgelegte Flächen und hier Ausbau von Biodiversitäts-PV. Außerdem Fläche 200m längs von Autobahnen und große-rene Schienenwegen (aktuelle Änderung des BauGB ermöglicht hier Errichtung ohne Bebauungsplan innerhalb des 200m- Korridors).

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung			Akteure				Ressourcen			Indikatoren				
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorbereitung für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
• Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar	1	1	1	2	Potenzielle Anlagenbetreiber:innen und Flächeneigentümer:innen	FB 3 Stadtentwicklung u.a. Abt. 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz	Stabsstelle Klimaschutz	Stadtwerke Velbert, enedi GmbH, Flächeneigentümer:innen, Kreis Mettmann	hoch	• 0,5 Personalstellen (VZA) Stabsstelle Klimaschutz (Baustein 1) • Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt.	• ggfs. Sachkosten für Strategieerarbeitung durch ext. Dienstleister • Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit	Moderat	• Eigenanteil der Anlagenbetreiber:innen • progress.nrw Förderung von Photovoltaikanlagen, die nicht über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden	• Erstellung Solarkonzept • Ausbau der Solar-Freiflächenanlagen • Prüfung von Geschäftsmodellen • Gründung der Initiative gemeinsam mit dem Kreis Mettmann	• Installierte PV-Leistung Parkplatzfläche (MW) • Installierte PV-Leistung Freifläche (MW) • Anzahl Beteiligung betroffene Akteur:innen (Solarstrategie) • Teilnehmendenzahl am Pachtmodell • Anzahl Förderanträge (je Förderprogramm)

G2 Energetische Sanierung
 HF Gebäude & Energieversorgung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung
G2	Energetische Sanierung	Die Verbesserung der Effizienz von Bestandsgebäuden ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Die Stadt unterstützt Gebäudeeigentümer:innen, sowohl private EFH/ ZFH-Eigentümer:innen als auch MFH-Eigentümer:innen bei Sanierungsvorhaben im Bestand durch die Vermittlung von Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten sowie der Ausrichtung eines Wettbewerbs.
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
	G2.1 Prioritäre Sanierungen identifizieren	G2.2 Sanierungsvorhaben unterstützen durch Beratung und Förderung
	Instrumente	
Fordern/ Konkretisieren	→ Stadtweite Clusterung in verschiedene Typengebäude nach Ausgangszustand, Gebäudetyp, Gebäudealtersklasse und Wärmebedarf als Basis für serielle Sanierungsfahrpläne. → Sanierungsfahrpläne erstellen, die den effektivsten Weg zur Senkung des Nutzwärmebedarfs aufzeigen (vgl. Maßnahme Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). → Die Ergebnisse werden auch genutzt, um neue Quartiere für Energetische Quartierskonzepte zu definieren (vgl. Maßnahme Klimaneutrale Quartiere, HF Gebäude und Energie).	
Fördern		→ Wettbewerb zur Energetischen Sanierung für Privateigentümer:innen mit Vergabe von Preisgeldern/ Auszeichnungen (Beispiel: „Grüne Hausnummer“ in Niedersachsen) in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW durchführen. Spätere Spezifizierung des Sanierungswettbewerbs bzw. für Gewerbe und Vereine, Bewerbung des Wettbewerbs. → Fortführung des städtischen Großförderprogramms „Klimaförderung Velbert 2023“ zur finanziellen Unterstützung von Velbeter Eigentümer:innen sowie Mieter:innen.
Flankieren		→ Der Fachkräftemangel stellt ein Hindernis dar. Die Kommune vermittelt gemeinsam mit Handwerkskammer Betriebe, Energieberater:innen etc. → Erstellen einer Übersicht mit Handwerkbetrieben, Installateur:innen und Energieberater:innen in Velbert.
Aktivieren	→ Im Rahmen der Priorisierung werden die Gebäudeeigentümer:innen identifiziert und für eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gezielt angesprochen und beraten. Bei Reihenhäusern werden die Nachbar:innen für die Umsetzung untereinander vernetzt.	→ Regelmäßige Aktualisierung der bestehenden städtischen Website mit Übersicht zu Förderprogrammen und Beratungsangeboten für private EFH/ ZFH und MFH. → Erweiterung des bestehenden „FÖRDERBERATER der Stadt Velbert“ differenziert nach privaten EFH/ ZFH und MFH. → Neuauflage der Beratung von Privateigentümer:innen zur energetischen Sanierung. Kooperation mit Verbraucherzentrale NRW nach Möglichkeit fortführen. Alternativ eigene Beratungskonfingente schaffen. → Die Stadt initiiert Sanierungskampagnen. Diese werden thematisch ausgerichtet, gebietspezifisch durchgeführt und an verschiedenen Zielgruppen (private EFH/ ZFH, MFH) orientiert. Die Verbraucherzentrale NRW kann bei Kampagnen unterstützen.
Investieren		

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung		Akteure						Ressourcen			Indikatoren			
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes)	Grundlagearbeit (zeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten)	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?)	Multiplikator/Hebeeffekt	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Begrenzter Handlungsraum seitens Stadt (i.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	1 = ja; 2 = nein	1 = ja; 2 = nein	1 = ja; 2 = nein	Private EFH/ZFH-Eigentümer:innen, Wohnungsbaugesellschaften	Stabstelle Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> FB 3 Stadtentwicklung u.a. Abt. 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, FB 7 Immobilienservice, FB 8 Wirtschaftsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Handwerk, Handwerkskammer, Innungen, Verbraucherzentrale NRW, Energieberater:innen, Ehrenamtliche Energieberater:innen der BürgerSolar Beratung Velbert, Banken 	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Personalbedarf Baustein 2 berücksichtigt in Maßnahme Klimaschutz- und Energieberatung, HF Übergreifend. Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt. 	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Sachkosten für Erstellung Sanierungsfahrpläne durch ext. Dienstleister Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit 	Moderat	<ul style="list-style-type: none"> Städtisches Großförderprogramm „Klimaförderung Velbert 2023“ Förderung von energetischer Gebäudesanierung (Baustein 3.2) BaFA Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Bundesförderung Serielles Sanieren für Durchführbarkeitsstudien, Entwicklung und Erprobung sowie ergänzende Investitionsbeihilfen Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Priorisierung Einrichtung des Wettbewerbs zur Energetischen Sanierung Erstellung einer Übersicht mit Handwerkbetrieben, Installateur:innen und Energieberater:innen in Velbert Neuauflage der Beratung von Privateigentümer:innen zur energetischen Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmeranzahl Wettbewerb zur Energetischen Sanierung Anzahl Beratungsleistungen Quantifizierte Emissionsminderung durch Befragung (bzgl. der Sanierungskampagne)

G3 Ausbau Solaranlagen auf Dächern/Fassaden
 HF Gebäude & Energieversorgung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
G3	Ausbau Solaranlagen auf Dächern/Fassaden	Der zügige Ausbau der Solarenergieerzeugung wird fokussiert, dafür Erarbeitung einer Dach-/Fassaden- und Freiflächen-Strategie für PV- und Solarthermieanlagen und Schaffen von Unterstützungsangeboten für die Umsetzung. Der Ausbau von Freiflächenanlagen wird in der Maßnahme Ausbau Solar-Freiflächenanlagen, HF Erneuerbare Energieerzeugung behandelt.			
		G3.1 Solar-Konzept für Dach- und Fassadenflächen	G3.2 Beratungsangebote zum Ausbau Solaranlagen	G3.3 Erneuerbare-Energien-Förderung	G3.4 Geschäftsmodelle für Solaranlagen
	Instrumente				
	Fordern/ Konkretisieren	→ Solarpotenzialanalyse für Dachflächen im Stadtgebiet. Erarbeitung eines Ausbaufahrplans für Solaranlagen. (Ergebnisse der Energieplanung dafür nutzen, vgl. Maßnahme Energieplanung für eine dekarbonisierte Energieversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). → Auf Basis der Solarpotenzialanalyse wird ein Solarkataster (gebüdescharf) für die Stadt Velbert ausgearbeitet, über die städtische Website zur Verfügung gestellt und öffentlichkeitswirksam beworben. → Schnelle und einfache Genehmigungsverfahren bei denkmalgeschützten Gebäuden. → PV-Pflicht des Landes NRW für Gewerbe, Privatpersonen und kommunale Liegenschaften erfüllen und Umsetzung kontrollieren. → Erfüllung PV-Pflicht bei neugebauten gewerblichen Parkplätzen (ab 35 Stellplätzen).			
	Fördern	→ Beratungskontingente bei der Stabsstelle Klimaschutz ausbauen zum Thema Solarausbau. → Projekt "BürgerSolar-Beratung" fortführen und die weitere Ausbildung von Solarberater:innen beschaffen.			
	Flankieren	→ Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW zu Steckersolaranlagen. → Die Stadt Velbert kommuniziert Hinweise an die Bundespolitik, wie steuerliche Hürden bei Einspeisung Solarstrom, Schwierigkeiten für Eigentümergemeinschaften. → Personal und Knowhow bei Stadtwerken ausbauen, insbesondere zum übergeordneten Ziel der Netzerweiterung.			
	Aktivieren	→ Kommunikationskampagne für alle Gebäude- und Grundstückseigentümer:innen. → Bewerbung der Ergebnisse aus der Solarpotenzialanalyse. Gezielte Ansprache Eigentümer:innen von geeigneten Flächen mit Förderprogrammen. → Einkaufsgemeinschaften von Solaranlagen sowie Wärmepumpen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale initiieren, durch die der Einkauf von Modulen günstiger erfolgen kann. → Solarinitiativen für Eigenbau von Solaranlagen initiieren. → Organisation von Infoveranstaltungen für Sanierung und Solar.			
	Investieren				

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (Beurteilt in der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Priorisierung		Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Akteure		Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Indikatoren		
		Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein				Mitarbeit intern	Mitarbeit extern		Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Begrenzter Handlungsspielraum seitens Stadt (v.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	2	1	1	1	Private Gebäudeeigentümer:innen, Wohnungsunternehmen, Bürger:innen	Stabsstelle Klimaschutz	FB 3 Stadtentwicklung	Stadtwerke Velbert, giesdi GmbH, Handwerk/ Installateur:innen, Verbraucherzentrale NRW	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Personalbedarf Baustein 2 berücksichtigt in Maßnahme Klimaschutz- und Energieberatung, HF Übergreifend Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt. Anmerkung: Die Personalkapazitäten und Sachkosten für die Erstellung des Solarkonzeptes (Baustein 1) sind in der Maßnahme Ausbau Solar-Freiflächenanlagen, HF Erneuerbare Energieerzeugung berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit 	Moderat	<ul style="list-style-type: none"> Eigenanteil der Gebäudeeigentümer:innen und Wohnungsunternehmen Durch das aufzusetzende städtische Förderprogramm Erneuerbare-Energien-Förderung (Baustein 3) Städtisches Großförderprogramm „Klimaförderung Velbert 2023“ (Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern (Förderbaustein 3.1) sowie Dach- und Fassadenbegrünungen (Förderbaustein 3.3)) progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Fassaden-Photovoltaikanlagen progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Carport-Photovoltaikanlagen Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Solarkonzept (Dach-/Fassaden- und Freiflächenanlagen) Solarpotenzialanalyse für Dachflächen im Stadtgebiet Ausarbeitung eines Solarkatasters für die Stadt Velbert Ausbau Beratungskontingent Personalausbau bei den Stadtwerken Prüfung von Beteiligungsmodellen 	<ul style="list-style-type: none"> Webstatistika (z.B. Unique User & Her-kunft/Page Impressions & Verweildauer) Anzahl Beratungsleistungen (je Dachflächen im Stadtgebiet) Teilnehmendenzahl Infoveranstaltungen Inanspruchnahme je Einzelförderprogramm Installierte Leistung durch Mieterstrommodelle

G4 Wärmepumpen-Initiative
HF Gebäude & Energieversorgung

No.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung		
G4	Wärmepumpen spielen eine wichtige Rolle für die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung im Einzelgebäude. Dafür unterstützt die Stadt durch ein städtisches Förderprogramm für Wärmepumpen, Beratung sowie die Vermittlung von Heizungsverträgen. Fokussiert werden Ein- und Zweifamilienhäuser mit Ölheizungen und Gebäude, die mittlerweile 45 Jahre und älter sind. Parallel und anschließend wird auch der Mehrfamilienhausbestand betrachtet. Der Einsatz von Wärmepumpen in Betrieben ist im Handlungsfeld Wirtschaft aufgegriffen.			
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	
	G4.1 Beratung und Förderung	G4.2 Heizungsverträge	G4.3 Qualifizierung Handwerk	
	Instrumente			
	Fördern/ Konkretisieren	→ Fahrplan zum Ausbau Wärmepumpen erstellen (vgl. Maßnahme Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). Verknüpfung zu Sanierungstätigkeiten, da der Einbau einer Wärmepumpe im Rahmen einer Sanierung besonders sinnvoll ist (vgl. Maßnahme Energetische Sanierung, HF Gebäude und Energie).	→ Contractingmodell für Wärmepumpen mit Stadtwerken vereinbaren. → Mit Stadtwerken Velbert bzw. enedi GmbH Lösungsmodell entwickeln, demnach diese als Dienstleistungsgesellschaft bei Havarie auftreten. Ebenso als Zwischenlösung beim Übergang zur erneuerbaren Energieversorgung temporäre Heizungen anbieten.	
	Fördern	→ Ergänzend zum bestehenden Angebot wird eine städtische Förderung für Wärmepumpen eingerichtet im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Förderung (vgl. Maßnahme Ausbau Solaranlagen auf Dächern/ Fassaden, HF Gebäude und Energie). Die Förderung bivalenter Anlagen wird geprüft. → Beratungskontingente bei der Stabsstelle Klimaschutz einrichten in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW oder Handwerkskammer.		
	Flankieren	→ Durch die Wärmepumpen-Initiative vermittelt die Stadt bestehende Förderangebote des Bundes und weitere Fördermittel und unterstützt bei der Antragstellung. → Informationen werden über die städtische Website vermittelt. → Durchführung einer Sanierungskampagne zum Thema Wärmepumpe (vgl. Maßnahme Energetische Sanierung, HF Gebäude und Energie). Hierbei Durchführung von Info- und Netzwerk-veranstaltungen pro Quartier.	→ Angebot Heizungsverträge „Wärmepumpe“ über Website und Pressearbeit bewerben. → Gezielte Ansprache von Eigentümer:innen älterer Gebäude über Hausendungswurf. Dabei werden die Beratungs- und Fördermöglichkeiten aus Baustein 1 platziert.	→ Vermittlung der aktuellen Bundesförderung Aufbau-programm Wärmepumpe an das Handwerk in Kooperation mit der Handwerkskammer. → Qualifizierung der Schornsteinfeger:innen für Energieberatung und Qualifizierung Wärmepumpe bewerben und damit geschäftliche Perspektiven für Schornsteinfeger:innen aufzeigen, wenn fossile Wärmeerzeuger abgelöst werden.
	Aktivieren			
	Investieren			

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure				Bilanzierbarkeit	Ressourcen			Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern		Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Begrenzter Handlungsspielraum seitens Stadt (v.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	2	2	1	1	Private EFH-/ZFH-Gebäudeeigentümer:innen	Stabsstelle Klimaschutz		Stadtwerke Velbert, enedi GmbH, Verbraucherzentrale NRW, Handwerkskammer, Handwerk/Installateur:innen, Schornsteinfeger:innen, Kreis Mettmann	hoch	• Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW), gefördert wird die Teilnahme an Kurschulungen und fachpraktischen Anleitungen (Coaching) zum Thema Wärmepumpen im Gebäudebestand progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung einer Fortbildungsprämie Wärmepumpe (Antragstellung für Betriebe möglich) progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Steuererleichterungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Wärmepumpen in Verbindung mit einem kalten Wärmenetz Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung städtischer Förderung Einrichtung Beratungskontingent Vereinbarung eines Contractingmodells Entwicklung von Lösungsmodell bei Havarie 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Beratungsleistungen Inanspruchnahme Förderangebot Webstatistik (z.B. Unique User & Herkunfts/Page Impressions & Verweildauer) Teilnehmendenzahl von Info- und Netzwerkveranstaltungen Anzahl der Inanspruchnahme des Contractingmodells für Wärmepumpen

G5 Klimaneutrale Quartiere
 HF Gebäude & Energieversorgung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung		
G5	Klimaneutrale Quartiere	Die Betrachtungsebene des Quartiers bietet gute Lösungsansätze für Klimaneutralität. Daher werden Quartierskonzepte mit Lösungsstrategien für klimaneutrale Quartiere entwickelt und die Umsetzung durch Sanierungsmanagements begleitet.		
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		G5.1 Energetische Quartierskonzepte	G5.2 Sanierungsmanagements einrichten	G5.3 Klimafreundliches Modellquartier
	Instrumente			
	Fordern/ Konkretisieren	→ Analyse, um geeignete Quartiere für Quartierskonzepte zu identifizieren (vgl. Maßnahme Energieplanung für eine dekarbonisierte Energieversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). → Für weitere Quartiere Zuschuss KfW 432 - Energetische Stadtsanierung (Baustein A) beantragen und Quartierskonzepte erstellen lassen.	→ Zuschuss KfW 432 - Energetische Stadtsanierung (Baustein B) für Umsetzung Sanierungsmanagement beantragen. Zunächst drei Jahre, Verlängerung um weitere zwei Jahre möglich.	→ Analyse Bestandsquartiere auf Eignung Modellcharakter → Nahwärmenetze fokussieren.
	Fördern	→ Personal für Koordination Quartierskonzepte		
	Flankieren	→ Erstellung in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern.		
	Aktivieren		→ Sanierungsmanagement aktiviert die Gebäudeeigentümer:innen im Quartier durch Beratung und gezielte Ansprache (i.u.a. direktes Informationsschreiben). → Informationsveranstaltungen (zu Themen Energetische Sanierung, Mobilität, Energieeffizienz). → Sprechstunden des Sanierungsmanagements im Quartier. → Vernetzung von Eigentümer:innen als Einkaufsgemeinschaften von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sowie Wärmepumpen.	→ Modelllösungen als Best-Practice Beispiele vermitteln
	Investieren			→ Im Rahmen des Modellquartiers „Gläserne Baustelle“ anbieten

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure					Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamtkoordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen		Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag sehr hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Begrenzter Handlungsspielraum seitens Stadt (i.v.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	2	1	1	1	Gebäudeeigentümer:innen	Stabsstelle Klimaschutz	FB 3 Stadtentwicklung; FB 7 Immobilienservice	Verbraucherzentrale NRW, Bürgervereine, Stakeholder pro Quartier	mittel	1 Personalstelle (VZA) für Koordination Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement	Sachkosten für Erstellung Energetische Quartierskonzepte durch ext. Dienstleister Kofinanzierung für Sanierungsmanagement Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit	Moderat	<ul style="list-style-type: none"> KfW 432 Energetische Stadtsanierung: Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten zur Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung von Sanierungsmanager:innen. KfW Kredit 201 IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung: Kredit zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme im Quartier, in Maßnahmen zur Anreizsetzung für die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und Investitionen in die Grüne Infrastruktur Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Personalstelle für Koordination Quartierskonzepte Einrichtung von Sprechstunden des Sanierungsmanagements im Quartier Beartragung des Zuschusses KfW 432 – Energetische Stadtsanierung Erstellung Quartierskonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmendenzahl Infoveranstaltung Besucherdahlen der Sprechstunde

W1 Klimaneutralität Velberter Wirtschaft
 HF - Wirtschaft

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung
W1.1	Klimaneutralität der Velberter Wirtschaft	Unternehmen werden unterstützt, die betriebsinternen Prozess möglichst klimaneutral zu gestalten. Dafür werden Informations- und Beratungsangebote geschaffen und vermittelt. Aktuell gibt es Planungen, einen Klimapakt für den Kreis Mettmann einzurichten. Die Stadt Velbert wird sich, insofern eine Einführung erfolgt, am Klimapakt beteiligen und die Möglichkeit zur Teilnahme aktiv unter den Velberter Unternehmen bewerben. Wird der Klimapakt nicht eingeführt, unterstützen die Stadt eigene Aktivitäten, um den Austausch und die Vernetzung der Akteure zu unterstützen und um Synergien bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erzielen.

Baustein Nr. und Titel		Baustein Nr. und Titel		Baustein Nr. und Titel	
W1.1 Beratungs- und Förderangebote Klimaschutz in Unternehmen.		W1.2 Klimabündnis Velbert		W1.3 Fachkräfte und Qualifizierung für die Energiewende	

Instrumente

Förder-/Konzeptionsarten	Fördern	Flankieren	Aktivieren	Investieren
<ul style="list-style-type: none"> → Personalstelle für Projekt- und Förderlots:in schaffen. Projekt- und Förderlots:innen sollen insbesondere eine niedrig-schwellige erste Anlaufstelle für Unternehmen darstellen, um sich grundlegend zu Förderangeboten zu informieren und ggf. an Fachstellen weitergeleitet zu werden. Die Beratungsstelle greift auch das Thema Nachhaltige Beschaffung auf. → Die Projekt- und Förderlots:in erhebt die Unterstützungsbedarfe der Unternehmen und gleicht diese mit der bestehenden Förderkulisse ab. Werden dabei Lücken identifiziert, wird die Einführung eines städtischen Förderprogramms geprüft. → Wettbewerb Klima-Unternehmenspreis einrichten: Die Stadt Velbert richtet in Kooperation mit der Schlussregion e.V. sowie ggf. mit der Stadt Heiligenhaus einen Wettbewerb ein, im Rahmen dessen ein Klima-Unternehmenspreis verliehen wird. Prämiert werden Unternehmen, die einen relevanten Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen und durch besondere impulsive Maßnahmen hervorstechen sowie als Best-Practice für andere Unternehmen dienen können. Ein geeigneter Turnus für den Wettbewerb wird festgelegt: Der Preis wird als Auszeichnung gestaltet (bspw. in Form einer Urkunde) und wird medial platziert. Ein Konzept für den Wettbewerb samt Preisverleihung, die konkrete Umsetzung und Bewerbung sowie Öffentlichkeitsarbeit werden zeitnah erarbeitet. Berücksichtigt wird dabei insbesondere, wie noch nicht oder weniger aktive Unternehmen angesprochen werden können. Der Wettbewerb dient dazu eine gute Außenwirkung der Unternehmen zu unterstützen und gute Beispiele bekannt zu machen. 	<ul style="list-style-type: none"> → Beteiligung an vorhandenen Netzwerkstrukturen prüfen wie den aktuellen Planungen zu einem Klimapakt für den Kreis Mettmann, die Teilnahme am Unternehmensnetzwerk Energy-Scouts der IHK und an der bundesweiten Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz Netzwerk. → Die Stadt erstellt einen Entwurf für eine Selbstverpflichtung und stellt diese lokalen Unternehmen mit dem Angebot zu weiterer Beratung zur Verfügung. → Teil der Selbstverpflichtung kann die (freiwillige) Erstellung von THG-Bilanzen sein, die zentrale Grundlage der THG-Reduktionsmaßnahmen in Unternehmen bildet. Mit ihr wird deutlich, wo im Unternehmen die höchsten Emissionen entstehen. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen gilt ab 2024 bereits die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie) an. 	<ul style="list-style-type: none"> → Die Projekte- und Förderlots:in gibt Überblick zu Beratungs- und Förderprogrammen, berät zu Fördermitteln, unterstützt bei der Antragstellung und vermittelt Beratungsangebote (sowohl Erstberatung als auch Detailberatung) und begleitet die Umsetzung von Einzelprojekten. → Bestehende Förder- und Beratungsprogramme sowie Zertifizierungsmöglichkeiten für Unternehmen (wie beispielsweise für „klimaneutrale Unternehmen (DNV)“ oder Verifizierung Klimaneutralität TÜV Nord) werden in einem Leitfaden online gebündelt und regelmäßig aktualisiert. Veröffentlichung auf der städtischen Website und Website der Wirtschaftsförderung → Sammlung und Zusammenstellung von Best-Practice Beispielen sowie Ideensammlung betrieblicher Maßnahmen wird erstellt und als Input an Unternehmen vermittelt (i.a. über die Website). → Vermittlung betrieblicher Energieberatung → Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Stabsstelle Klimaschutz wird mit zusätzlichen Personalkapazitäten ausgestattet, um die geplanten Aktivitäten öffentlichkeitswirksam zu begleiten. → Regelmäßiger Versand eines Newsletter an interessierte Unternehmen. → Im Rahmen der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird das Angebot der Projekt- und Förderlots:in platziert und beworben. 	<ul style="list-style-type: none"> → Die im Anschluss zum EKI angebotenen intensiven Erstberatungen werden fortgeführt. → Über den EKI können künftig weitere Unternehmen für den Klimapakt geworben werden. → Im Rahmen des EKI werden relevante Themen platziert (Nachhaltige Beschaffung, Best-Practice-Beispiele, Leitfäden etc.) → gute Bewertung des EKI-Angebots, begleitende Öffentlichkeitsarbeit. → Gemeinsame Aufwandsstellung zu den Klimaschutzaktivitäten der Unternehmen. → Webpräsenz einrichten (z.B. geknüpft an Website der Wirtschaftsförderung) und als Plattform für Vernetzung nutzen und dort impulsive/positive Beispiele veröffentlichen. → Die Stadt bewirbt geeignete Bilanzierungstools unter den Unternehmen und die Möglichkeit der Bilanzierung im Rahmen der weiteren Beratungsaktivitäten (vgl. Baustein 1 Beratungs- und Förderangebote Klimaschutz in Unternehmen). → Langfristige Kostenvorteile durch Klimaschutzmaßnahmen für Unternehmen werden kommuniziert. → Commitment für Klimaschutz durch 	<ul style="list-style-type: none"> → Vermittlung innerbetrieblicher Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen. → Qualifizierungsmöglichkeit zum/z Energyberater:in in Zielgruppe vermitteln. → Vermittlung geeigneter Zertifizierungen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Priorisierung						Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Finanzierungsansatz		Indikatoren	
		Grundlagenarbeit (beschreibt Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet)	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchttumwirkung?) 1 = ja 2 = nein	Multipplikator/Hebeleffekt 1 = ja 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-kordination der Maßnahme	Mitarbeit intern		Mitarbeit extern	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirksamkeitskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> → Absoluter Zielbeitrag hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. → Regelmäßiger Handlungsprozessraum seitens Stadt (v.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	2	1	1	1	1	1	gering	<ul style="list-style-type: none"> → Personalstelle für Projekt- und Förderlots:in (Baustein 1) 0,5 Personalstellen (VZA) sowie 0,25 Personalstellen (VZA) für Öffentlichkeitsarbeit bei der Wirtschaftsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> → Geringfügige Sachkosten für Website, Materialien für Öffentlichkeitsarbeit 	Keine	<ul style="list-style-type: none"> → Im Rahmen der Kommunalarbeitslinie wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke gefördert. → Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes. 	<ul style="list-style-type: none"> → Einrichtung zusätzlicher Wettbewerbs- und Förderlots:in → Einrichtung Wettbewerbs Klima-Unternehmenspreis → Veröffentlichung des Leitfadens auf der städtischen Website → Prüfung von Beteiligung an vorhandenen Netzwerkstrukturen → Begleitung der Gründung eines Klimaparkes für den Kreis Mettmann → Fortführung des Energie- und Klima-Lunch (EKL) → Bewerbung des Projektes „Energy-Scouts“ bzw. „Klima-Scouts“ 	<ul style="list-style-type: none"> → Teilnehmendenzahl Wettbewerbs- und Förderlots:in → Anzahl Förderanträge → Webstatistik (Downloads/Visits des Leitfadens) → Anzahl Teilnahme an EKI → Teilnehmendenzahl an EKI → Anzahl Selbstverpflichtungen → Teilnehmendenzahl an EKL → Anzahl Teilnahme an EKL-Erstarbeitung 		

W2 Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien/ Nutzung eigener Prozess- / Abwärme
 HF - Wirtschaft

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung				
		Umstellung der Energieversorgung der Unternehmen auf erneuerbare Energien. Die Eigenzeugung ist zu priorisieren, die zudem die Energieversorgungssicherheit stärkt.				
W2 Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien/ Nutzung eigener Prozess- / Abwärme	Baustein: Nr. und Titel		Baustein: Nr. und Titel		Baustein: Nr. und Titel	
	W2.1 Photovoltaik auf Gewerbedächern	W2.2 Prozess- und Abwärmenutzung	W2.3 Erneuerbare Wärme/ Kälterzeugung	W2.4 Ökostrombezug	W2.5 Potenzialanalyse grüner Wasserstoff	
	Instrumente					
	Fördern/ konkurrenzieren					
	Fördern					
	Flankieren					
	Altieren					
	Investieren					

W2.1 Photovoltaik auf Gewerbedächern	W2.2 Prozess- und Abwärmenutzung	W2.3 Erneuerbare Wärme/ Kälterzeugung	W2.4 Ökostrombezug	W2.5 Potenzialanalyse grüner Wasserstoff

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorbereit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtturmfunktion?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Akteure					Ressourcen			Indikatoren	
						Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzier-barkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. begrenzte Handlungsspielräume selbstens Stadt (v.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	1	1	1	1	In Verbett ansäugte Unternehmen	Stabstelle Klimaschutz	Wirtschaftsförderung	Energieeunte fhmen (u.a. Stadwerke Velbert)	hoch	0,25 Personalste (VGA) bei der Wirtschaftsförderung (Baustein 2 und 3)t	Erstellung Potenzialanalyse Wasserstoff durch ext. Dienstleister	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Eigenanteil der Unternehmen KfW-Kredit 293 Klimaschutzoffensive für Unternehmen: Zinngünstige Darlehen für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im Unternehmen. Mit „Modul C Energieversorgung“ werden Anlagen zur CO2-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung unterstützt KfW-Kredit 270 Erneuerbare Energien – Standard: Zinngünstiger Kredit zur Er-richtung erneuerbarer Energieanlagen u.a. PV-Anlagen, Batterspeicher, aber auch zur Digitalisierung (Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme, etc.) Bafa Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit Neben der Bafa Förderung steht über die KfW der Kredit 295 Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft zur Verfügung Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz KWKG: investive Förderung für den Neu- oder Ausbau eines Wärme- beziehungsweise Kältenetzes NRW-Bank Klimaschutzoffensive für Unternehmen fördert in verschiedenen Modulen Klimaschutzmaßnahmen Förderprodukt der NRW-Bank „Weg vom Gas“ Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem EFFE-Beratungsprogramm „Ressourceneffizienz“ Vorhaben im Bereich der Material- und Energieeffizienz in Unternehmen progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von gewerblichen Anlagen zur Verwertung von Abwärme progres.nrw Förderung von Wärme- und Kältenetzen (Zuwendungen ab 100.000 EUR) progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Wärme- und Kältespeichern progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Wärmepumpen in Verbindung mit einem kalten Wärmenetz progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau sowie Förderung von Carport-Photovoltaikanlagen progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Thermischen Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme sowie Förderung von Thermischen Solaranlagen für die Gebäudeversorgung progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung der Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Klein- und Kleinstunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der PV-Pflicht Fortführung des Photovoltaik-Pacht Modells (MW) Informieren und Beraten von Unternehmen zu PV- und Solarpflicht Personelle Erweiterung der Stelle Projekt- und Förderlots:in zum Thema Prozess- und Abwärmenutzung Erstberatung zu Prozess- und Abwärmenutzung Beratung zu Direktversorgung mit erneuerbaren Energie & Speicherung Erarbeitung eines Geschäftsmodells für Unternehmen Informieren und Beraten zu Ökostromzertifizierung etc. Potenzialanalyse zu grünem Wasserstoff für Velberter Industrie 	<ul style="list-style-type: none"> Installierte PV-Leistung im Rahmen des Photovoltaik-Pacht Modells (MW) Anzahl Inanspruchnahme des Photovoltaik-Pacht-Modells

W3 Treibhausgasneutrale Gewerbegebiete
HF Wirtschaft

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung
W3	Treibhausgasneutrale Gewerbegebiete	Gewerbegebiete werden klimaneutral und klimaangepasst gestaltet.
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
	W3.1 Bestandsgewerbequartiere treibhausgasneutral gestalten	W3.2 Modellquartier Klimafreundliches Gewerbegebiet "Große Feld"
	Instrumente	
	Fördern/ Konkretisieren	<p>→ Analyse Gewerbegebiete und auf dieser Basis Entwicklung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen. Möglichkeiten für dezentrale Nahwärmenetze und Inselnetze prüfen (vgl. Maßnahme Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). Hierbei auch Berücksichtigung des Themas Mobilität. Insbesondere die effiziente Nutzung vorhandener Flächen für eine nachhaltige Innenentwicklung von Bestands-gewerbegebieten thematisieren, um den Neubaubedarf zu reduzieren.</p> <p>→ Systematische Planung von Revitalisierungsmaßnahmen, dafür Nutzung eines Planungstools (bspw. stellt das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ILS eine Erhebungs- und Bewertungsmatrix zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gewerbegebieten und Verbesserungspotentialen zur Verfügung (siehe Gute Beispiele, Hinweise, Links).</p>
	Fördern	→ Einsatz von Gebietsmanager:innen
	Flankieren	→ Workshop-Reihe für Pilotgewerbequartier zur Erarbeitung einer Klimaresilienzstrategie und konkreter Klimaschutzmaßnahmen. Aus diesem Prozess kann bei Interesse ein Unternehmensnetzwerk aufgebaut werden.
	Aktivieren	<p>→ Erstberatung zu möglichen Ansatzpunkten durch die Kommune. Hierbei werden auch Inhalte zur energetischen Gebäudesanierung und effizienter Umgang mit Flächen an die Unternehmen vermittelt.</p> <p>→ Vermittlung von Bilanzierungstools</p> <p>→ Die Wirtschaftsförderung der Stadt Velbert vermittelt geeignete Geschäftsmodelle.</p>
	Investieren	

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Priorisierung				Akteure				Ressourcen			Indikatoren		
		Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzier-barkheit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung. 	2	1	1	1	Unternehmen	Wirtschaftsförderung	Stabsstelle Klimaschutz	Unternehmen der Gewerbegebiet e, IHK, Kreis Mettmann	mittel	• 0,5 Personalstellen (VZÄ) für Gebietsmanager:in pro Gewerbegebiet (Baustein 1)	• Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit	Keine	<ul style="list-style-type: none"> KfW Förderung 432 Energetische Stadtsanierung kann für Mischgebiete (aber keine reinen Gewerbegebiete) in Anspruch genommen werden. Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes. 	<ul style="list-style-type: none"> Analyse Gewerbegebiete Systematische Planung von Revitalisierungsmaßnahmen Einsatz von Gebietsmanager:innen Workshop-Reihe für Pilotgewerbequartier Vermittlung von Geschäftsmodellen Kriterienentwicklung für Klimaschutz und Klimaanpassung für das Gewerbegebiet „Große Feld“ 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Inanspruchnahme Erstberatung Anzahl Vermittlung von Bilanzierungstools

W4 Betriebliche Mobilität und emissionsarme urbane Logistik

HF Wirtschaft

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung
W4	Betriebliche Mobilität und emissionsarme urbane Logistik	Eine klimafreundliche betriebliche Mobilität reduziert die Emissionen aus dem eigenen betrieblichen Fuhrpark und beinhaltet Angebote für Mitarbeiterinnen und Kundinnen. Die emissionsarme urbane Logistik nutzt neue Serviceangebote zur Bündelung und Umstellung auf möglichst emissionsarme Bausteine: Nr. und Titel
		Bausteine: Nr. und Titel
		W4.1 Betriebliche Mobilität und Mobiles Arbeiten
		W4.2 Emissionsarme Logistik
	Instrumente	
	Fordern/ Konkretisieren	→ Gutachten zur Analyse des Lieferverkehrs im Stadtgebiet (mit Fokus Einzelhandel) beauftragen und darauf aufbauend Strategien entwickeln.
	Fördern	→ Aufbau einer Arbeitsstruktur und personelle Besetzung in der Stadt Velbert, um den Lieferverkehr neu zu gestalten.
	Flankieren	→ Vermittlung bestehender Fördermöglichkeiten bei der Bereitstellung von nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur sowohl für den unternehmenseigenen Fuhrpark als auch für Mitarbeitende; Beratung zu technischen Anforderungen. → Vernetzung der Unternehmen untereinander (Bspw. im Rahmen des EKL (vgl. Baustein 2 Maßnahme Klimaneutralität der Velberter Wirtschaft).
	Aktivieren	→ Fortführung Beratungsangebote zu betrieblichem Mobilitätsmanagement und Bewerbung des Angebots. → Bewerbung nachhaltiger Mobilitätsangebote (z.B. Jobticket, Job-Bike, E-Bike-Leasing), Vorteile mobiles Arbeiten und dadurch Reduzierung von Pendler- und Dienstreiserverkehr. → Geeignete Kampagnen (z.B. Stadtradeln) unter den Betrieben bewerben. → Empfehlungen für nachhaltige Mobilitätsrichtlinien an Unternehmen vermitteln (EKL, Ökoprofit etc.).
	Investieren	→ Digitale Infrastruktur flächendeckend ausbauen. → Bereitstellung von zentralen Logistikflächen für Micro-Hubs, um insbesondere eine klimafreundliche „Letzte-Meile-Logistik“ zu ermöglichen. → Ausweisen von Parkflächen für Lastenräder

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure			Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamtkoordinatio n der Maßnahme	Mitarbeit intern		Mitarbeit extern	Personal	Sachmittel		Investitionen	Umsetzungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag hoch, für Dekarbonisierung unverzichtbar. Begrenzter Handlungsspielraum seitens Stadt (v.a. Beratung, Förderung, Kommunikation). 	3	2	1	1	In Velbert ansässige Unternehmen	Wirtschaftsförderung TBV, Stabsstelle Klimaschutz	Verkehrs- und Logistikbranche	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Sachkosten Gutachten Lieferverkehr Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit 	Gering	<ul style="list-style-type: none"> Eigenanteil der Unternehmen Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes Förderprogramm "betriebliches Mobilitätsmanagement" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMUV) KW-Kredit 293 Klimaschutzoffensive für Unternehmen: Gefördert werden im Modul F integrierte Mobilitätsvorhaben u.a. die Errichtung von Ladestationen. KW-Umweltprogramm Kredit 240/241: zinsgünstiger Kredit u.a. für Errichtung von Ladestationen KW Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269) fördert Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Unternehmen, u.a. auch Fahrzeuge für aktive Mobilität, z.B. Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Bikes, E-Tretroller Förderprodukt NRW.Bank.Elektromobilität NRW.Bank Klimaschutzoffensive für Unternehmen fördert in verschiedenen Modulen Klimaschutzmaßnahmen, hier auch Investitionen in klimafreundliche Mobilität progres.nrw – Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von Lastenrädern progres.nrw Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von reinen Batterieelektrifahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen - Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeugen progres.nrw Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Beschäftigte progres.es.nrw Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von Netzanschlüssen in Verbindung mit Ladeinfrastruktur für gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur für gewerblich genutzte Fahrzeuge progres.nrw Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von Netzanschlüssen in Verbindung mit Ladeinfrastruktur an Carsharingstationen sowie Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Bereich Carsharing progres.nrw Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur in Kombination mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen progres.nrw Programm Bereich Emissionsarme Mobilität Förderung von öffentlich zugänglicher 	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung bestehender Fördermöglichkeiten (nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur) Fortführung Beratungsangebot (betriebliches Mobilitätsmanagement) Bewerbung nachhaltiger Mobilitätsangebote Ausbau der flächendeckenden, digitalen Infrastruktur Beauftragung Gutachten zur Analyse des Lieferverkehrs im Stadtgebiet Schaffung Personal (Neugestaltung des Lieferverkehrs) Entwicklung einer Strategie für eine nachhaltige urbane Logistik Bereitstellung von zentralen Logistikflächen für Micro-Hubs 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Inanspruchnahme Beratungsleistung Repräsentative Umfrage zum Mobilitätsverhalten von Mitarbeitenden (unter Betrieben, die die Beratungsleistung in Anspruch nehmen)

L1 Klimaschutz in der Landwirtschaft
HF Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung				
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
L1	Klimaschutz in der Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Betriebe leisten einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Dafür unterstützt die Stadtverwaltung die Betriebe beim Umstieg auf ökologischen Landbau. Durch Beratungen sollen zudem Energieeffizienzmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Energien gelingen.				
		L1.1 Energieeffizienz und Emissionseinsparung in der Landwirtschaft	L1.2 Ausbau erneuerbarer Energien bei landwirtschaftlichen Betrieben	L1.3 Herstellung von Pflanzenkohle aus Grünschnitt	L1.4 Ökologischen Landbau fördern	L1.5 Klimaschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft
	Instrumente					
	Fördern/ Konkretisieren			→ Einsatz von Grünschnitten aus dem Stadtgebiet Velbert für die Herstellung von Pflanzenkohle prüfen.		
	Fördern					
	Flankieren			→ Identifikation der relevanten Akteure regional. → Vernetzung und Ausbau der regionalen Zusammenarbeit insbesondere mit Betreiber der Pilotanlage zur Pflanzenkohleerzeugung in Ratingen GKR.	→ Netzwerk landwirtschaftlicher Betriebe zum Austausch aktueller Problemlagen, relevanter Thematiken und insbesondere zu Ökolandbau. Als Teilnehmende werden sowohl konventionelle als auch Öko-Landwirt:innen adressiert.	
	Aktivieren	→ Beratungs- und Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene für landwirtschaftliche Betriebe zur Energieeinsparung prüfen und vermitteln. → Gute Beispiele aufbereiten und kommunizieren	→ Beratungs- und Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene für landwirtschaftliche Betriebe zur Nutzung erneuerbarer Energien prüfen und vermitteln. → Gute Beispiele aufbereiten und kommunizieren		→ Bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene bei der Umstellung auf Ökolandbau werden vermittelt.	→ Bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene werden vermittelt.
	Investieren					

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorbereitung für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Priorisierung		Zielgruppe	Akteure				Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
			Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein		Gesamtkoordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen		Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
Zielbeitrag aktuell nicht abschätzbar.	2	2	1	1	Landwirtschaftliche Betriebe in Velbert	Stabsstelle Klimaschutz	Wirtschaftsförderung	Landwirtschaftskammer NRW, GKR Kompostierung und Recycling Velbert GmbH	mittel	Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt		Gering	<ul style="list-style-type: none"> Eigenanteil der Betriebe Förderungen auf EU, Bundes- und Länderebene stehen für ökologische Landwirtschaft zur Verfügung, darunter EU-Prämien, das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und nachhaltige Landwirtschaft sowie Agrarstrukturförderungen (E-LE/ EULLE) Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des BMEL 	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten (Energieeffizienz und Emissionseinsparung) Vermittlung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten (Erneuerbare Energien für landwirtschaftliche Betriebe) Prüfung vom Einsatz des städtischen Grünschnitts für die Herstellung von Pflanzenkohle Regionale Vernetzung für Pflanzenkohleerzeugung Initiierung eines Netzwerkes (landwirtschaftliche Betriebe) Vermittlung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten (Umstellung auf Ökolandbau) Vermittlung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten (Klimaschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Netzwerkmitglieder Anzahl vermittelter Beratungs- und Förderangebote (je Themenbereich)

L2 Nachhaltige Forstwirtschaft

HF Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung
L2	Nachhaltige Forstwirtschaft	Wälder sind wichtige Kohlenstoffspeicher. Durch die Vernetzung von Waldeigentümer:innen, Beratung und Förderung soll die naturnahe und klimaresiliente Entwicklung von Wäldern unterstützt
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
	L2.1 Wiederaufforstung und Neuwaldbildung	L2.2 Netzwerk der Waldeigentümer:innen
	Instrumente	
Fordern/ Konkretisieren	→ Die im Flächennutzungsplan als „für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ markierten Flächen im Eigentum der TBV Forst sollten für mögliche Aufforstung geprüft werden, sofern diese nicht bereits bewaldet sind. Auch die im FNP als Reserveflächen für Aufforstung ausgewiesenen Flächen, sollten mit ihren insgesamt 23,7 ha auf 6 Einzelflächen bedacht werden. → Neuwaldbildung auf den im FNP ausgewiesenen Aufforstungsflächen der TBV erfolgen im Zuge der Belange der Eingriffs-/ Ausgleichsregelungen und unter möglicher Berücksichtigung der Belange der örtlichen landwirtschaftlichen Pächter.	
Fördern	→ Die Stadt prüft, inwiefern Kalamitätsflächen für Ausgleichsmaßnahmen zugelassen werden können, um hier die Wiederbewaldung zu fördern.	
Flankieren		→ Netzwerk initiieren → Regelmäßige Austauschtreffen
Aktivieren	→ Aktuell fördert der Kreis Mettmann die Wiederranpflanzung von Bäumen in Privatwäldern über eine vertragliche Vereinbarung mit Wald und Holz NRW in Verbindung mit den Forstämtern im Kreis Mettmann. Die Stadt vermittelt das Förderprogramm an private Waldbesitzer:innen in Velbert.	
Investieren		

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure				Ressourcen			Indikatoren			
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzier-barkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
Zielbeitrag aktuell nicht abschätzbar.	5	2	1	1	Private Waldeigentümer:innen in Velbert	TBV Forst	Stabsstelle Klimaschutz, Technische Betriebe Velbert AöR	Kreis Mettmann, Forstbetriebsgemeinschaft Velbert/Wülfrath, Landesbetrieb Wald und Holz NRW	gering	Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt		Gering	• Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald; Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstämter	• Prüfung von stadteigenen Flächen zur Wiederaufforstung • Einrichtung Förderprogramm (Neuwaldbildung) • Vermittlung des Förderprogramms an private Waldbesitzer:innen in Velbert • Initiierung eines Netzwerkes (Waldeigentümer:innen)	• Gesamtfläche der Wiederbewaldung • Anzahl der Netzwerkmitglieder

V1 Strategie Klimaneutrale Stadtverwaltung (inkl. städt. Beteiligungen)
 HF Stadtverwaltung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
V1	Strategie Klimaneutrale Stadtverwaltung (inkl. städt. Beteiligungen)	Die Stadtverwaltung Velbert geht für eine stadtweite Klimaneutralität als Vorbild voran. Hierzu wird eine Strategie zur Zielerreichung einer klimaneutralen Verwaltung erstellt. Ausgangspunkt bildet die zu erarbeitende Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung. Darüber hinaus werden auch die städtischen Töchter bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten unterstützt.			
		V1.1 Erstellung aktuelle Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung	V1.2 Konzept und Maßnahmen zur klimaneutralen Stadtverwaltung	V1.3 Monitoring und Controlling	V1.4 Klimaschutzkonzepte der städtischen Beteiligungen
	Instrumente				
	Fordern/ Konkretisieren	→ Erstellung einer THG-Bilanz auf Basis der Daten aus 2020 für die Stadtverwaltung Velbert. → Kostengünstiges oder frei zugängliches Bilanzierungstool einführen.	→ Politischer Beschluss zur zeitnahen Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie für die klimaneutrale Stadtverwaltung.	→ Monitoringkonzept mit messbaren Indikatoren erstellen	→ Umsetzung des Beschlusses aus 2021 → Beteiligungen konkretisieren Konzepte mit Maßnahmen
	Fördern				
	Flankieren	→ Effizienz-Agentur NRW anfragen, um deren Schulungen, Vorträge oder eine Erstberatung zur Einführung von ecocockpit als kostenfreies Tool wahrzunehmen und die Einarbeitung ins Tool zu starten. → Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen	Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen		
	Aktivieren		→ Beteiligung der städtischen Mitarbeiter:innen bei der Konzepterstellung → Vermittlung der Ergebnisse innerhalb der Stadtverwaltung und Politischen Gremien	→ Regelmäßige Berichterstattung (jährlich) und Maßnahmenanpassung. → Umsetzungserfolge als Meilensteine und gute Beispiele nach außen kommunizieren durch Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools.	→ Leitfaden zur Aufstellung einer Klimastrategie der Stabsstelle Klimaschutz wird an alle städtischen Beteiligungen vermittelt. → Gute Beispiele für Klimastrategien städtischer Beteiligungen werden als Best-Practice vermittelt und die Erfolge kommuniziert.
	Investieren				

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure				Ressourcen				Indikatoren		
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamtkoordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
• Absoluter Zielbeitrag gering. • Relativer Zielbeitrag hoch, da Vorbild für Stadtgesellschaft.	4	1	1	1	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, Politik, Städtische Beteiligungen	Stabsstelle Klimaschutz	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und Beteiligungen, TBV		gering	• 0,5 Personalstellen (VZÄ) Stabsstelle Klimaschutz (alle Bausteine)		Gering	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.	• Erstellung Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung • Erstellung einer Konzeptes für eine klimaneutrale Stadtverwaltung • Erstellung eines Monitoringkonzeptes • Vermittlung des Leitfadens zur Aufstellung einer Klimastrategie an städtische Beteiligungen	

V2 Treibhausgasneutrale kommunale Liegenschaften

HF Stadtverwaltung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung			
V2	Treibhausgasneutrale kommunale Liegenschaften	Wichtige Stellschrauben zum Erreichen der Klimaneutralität sind die kommunalen Liegenschaften im direkten Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung. Dafür werden, unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten, die Bestandsgebäude saniert und der Neubau klimaneutral ausgeführt. Zusätzlich wird die Wärmeversorgung dekarbonisiert. Ein effizientes kommunales Energiemanagement identifiziert zusätzliche Einsparpotentiale und erschließt diese.			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		V2.1 Erneuerbare Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften	V2.2 Kommunales Energiemanagement und Controlling	V2.3 Kommunale Liegenschaften (inkl. Schulgebäude) energetisch sanieren	V2.4 Klimaneutraler Neubau städtischer Gebäude
	Instrumente				
	Fordern/ Konkretisieren	→ Einbezug der Ergebnisse aus dem kommunalen Wärmeplan und des Konzeptes Klimaneutrale Stadtverwaltung in die bisherigen Planungsprozesse zur Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften.	→ Einführung Energiemanagementsystem und Energieaudit	→ Sanierungsfahrplan für kommunale Liegenschaften erstellen. → Sanierungskonzept für Schulen erstellen inkl. Lösungsansätzen zur Sanierung im laufenden Schulbetrieb. → Grundsatzbeschluss zu ambitionierten Energiestandards für Gebäudesanierung und Neubau. → Einbezug von Ökobilanzen (Lebenszyklusanalysen)	→ Kommunale Neubauten erfolgen nach dem zu definierenden Energiestandard (vgl. Baustein 3 Kommunale Liegenschaften energetisch sanieren).
	Fördern	→ Unterstützung mit Contracting		→ Fördermittelakquise → Personal für Umsetzung Sanierung	
	Flankieren		→ Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (KEM) mit ausreichend Personalkapazitäten.	→ Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (KEM) mit ausreichend Personalkapazitäten.	
	Aktivieren	→ Umsetzung als gute Beispiele / Vorbild Verwaltung kommunizieren	→ Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung → Kommunikation von Effizienzerfolgen	→ Die städtischen Mitarbeiter:innen ebenso wie die Schulen werden frühzeitig über die anstehenden Sanierungsvorhaben informiert und die erarbeiteten Lösungsansätze für Sanierung im Betrieb vermittelt.	→ Gute Beispiele in Immobilien- und Baubranche kommunizieren
	Investieren	→ Vorrangiger Anschluss an neue Wärmenetze → Umstellung fossile Heizungen auf Geothermie/Wärmepumpen		→ Sanierungskosten	→ Planungs- und Baukosten

Ziel qualitativ	Priorisierung				Zielgruppe	Akteure				Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorbereitung für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein		Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Personal		Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag gering Relativer Zielbeitrag hoch, da Vorbild für Stadtgesellschaft. 	3	2	1	1	Stadtverwaltung	FB 7 Immobilienservice	TBV	Planer:innen, Architekt:innen, Handwerk, Stadtwerke, Velbert	hoch	<ul style="list-style-type: none"> 1 Personalstelle (VZA) für Einrichtung des Energiemanagements (Baustein 2) Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt. 	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Bafa Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), insbesondere Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG NWG) progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Thermischen Solaranlagen für die Gebäudeversorgung progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Wärme- und Kältespeichern KW Zuschuss 498, 499 "Klimafreundlicher Neubau – Kommunen" BEG Kommunen Kredit 264 Link und Zuschuss 464 EFRE/ITF Programm NRW 2021-2027 Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung fossiler Heizungen auf Geothermie/Wärmepumpen Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (KEM) Einführung Energiemanagementsystem Erstellung Sanierungsfahrplan für kommunale Liegenschaften Erstellung Sanierungskonzept für Schulen Fördermittelakquise 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Anschluss an Wärmenetze (%) Kommunaler Energieverbrauch (KWh/a) 	

V3 Klimaneutrale Mobilität in der Stadtverwaltung
 HF Stadtverwaltung

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung			
V3	Klimaneutrale Mobilität in der Stadtverwaltung	Sowohl der eigene Fuhrpark als auch Dienstwege und Geschäftsreisen finden in der gesamten Stadtverwaltung klimaneutral statt. Dafür wird der Fuhrpark möglichst vollständig elektrifiziert und die E-Ladeflächen ausgebaut sowie neue attraktive klimafreundliche Angebote (z.B. Deutschlandticket als Jobticket, Jobrad etc.) für die Mitarbeiter:innen geschaffen. Zusätzlich müssen die Mitarbeiter:innen für die klimafreundliche Mobilität sensibilisiert sowie die Nutzung verpflichtend oder eine Dienstanweisung festgelegt werden.			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		V3.1 Aufbau Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung	v3.2 Förderung der Fahrradmobilität	V3.3 Elektrifizierter städtischer Fuhrpark	V3.4 Klimafreundliche Mobilitätsangebote für städtische Mitarbeiter:innen
	Instrumente				
	Fordern/ Konkretisieren	→ Erstellung Klimaschutzkonzept „Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung Velbert“. → Die aktuelle Dienstanweisung zu Dienstreisen/ Fortbildungen wird um weitere Regelungen und Handlungsempfehlungen für das Mobilitätsmanagement der Verwaltung für eine klimaneutrale Mobilität ergänzt (u.a. Fahrradnutzungsgesetz für innerstädtische Dienstreisen, Verbot inländischer Flugreisen etc.) und beschlossen.		→ Aktuell wird der Entwurf einer Kundverfügung für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen erarbeitet. Dieser ist auf das Ziel der Klimaneutralität hin anzupassen (Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge, Ausnahmeregelungen für schwere Nutzfahrzeuge).	
	Fördern	→ Einrichten der Personalstelle zum Aufbau des kommunalen Mobilitätsmanagements (bei TBV).		→ Beratung der Mitarbeiter:innen zur Nutzung der verschiedenen Mobilitätsangebote. Zunächst erfolgt dies über einen Artikel in der Mitarbeiterzeitung. Das Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung erarbeitet weitere Beratungsangebote. → Einführen des Deutschlandtickets als Jobticket für Mitarbeiter:innen in Zusammenarbeit mit der GVG. Geprüft wird, ob ein Zuschuss gezahlt oder eine vollständige Kostenübernahme möglich ist. Die besoldungs- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen sind dafür zu schaffen. → Besprechungen, Konferenzen sowie Veranstaltungen werden soweit möglich virtuell durchgeführt, um Pendlerverkehre und Dienstreisen zu reduzieren (vgl. Maßnahme Betriebliche Mobilität und emissionsarme urbane Logistik, HF Wirtschaft).	
	Flankieren				
	Aktivieren	→ Schulung der städtischen Mitarbeiter:innen zu nachhaltiger Mobilität (und Umsetzung der Regelungen der neuen Dienstanweisung). → Mit den Newsletter „Velbertern“ bzw. „VELBERT – Ein Team“ werden die städtischen Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Abständen zu attraktiven Angeboten informiert (Deutschlandticket als Jobticket, Jobrad etc.). → In Verwaltung und Schulen regelmäßige Mobilitätswochen durchführen und breitenwirksam bewerben. Dabei Aktionen, Workshops rund um Mobilität durchführen. Ggf. zeitlich gekoppelt an das Stadtradeln oder die Europäische Mobilitätswoche. → Schulverkehr: Weitere Umsetzung Aktivitäten aus EKK 2015 Maßnahme 2.4 Klimafreundlicher Schulverkehr (Sensibilisierung der Schüler:innen, Überprüfung verkehrrechtlicher Maßnahmen).	→ Fortführung regelmäßige Teilnahme an der bundesweiten Aktion Stadtradeln in Kooperation mit dem Kreis Mettmann. → Fortführung der Organisation des Projektes „Schulradeln“.	→ Schulungsangebot für das Nutzer:innenverhalten bei der E-Mobilität für städtische Mitarbeiter:innen.	→ Kampagne „Klimafreundlich mobil“ innerhalb der Stadtverwaltung zur Bewerbung guter Angebote und Sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität.
	Investieren		→ Prüfung des Bedarfs zur Anschaffung weiterer Dienst-Pedelecs und Dienstfahrräder, ggf. auch weiterer Lastenräder für kürzere Transportwege. → Abschließbare Fahrradboxen an allen Standorten	→ Vollständige Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität. → Für längere Fahrstrecken wird für eine Übergangszeit ein Fahrzeug mit Hybrid-Antrieb zur Verfügung gestellt. → Ausbau Ladeinfrastruktur bei städtischen Gebäuden, hierbei nicht nur Laden für Dienstfahrzeuge sondern auch private PKW ermöglichen und rechtliche Rahmenbedingungen dafür prüfen.	

--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung					Aktoren				Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potential für Kommunikation und Leuchtwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen		Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
• Absoluter Zielbeitrag gering. • Relativer Zielbeitrag hoch, da Vorbild für Stadtgesellschaft.	3	2	1	1	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung	FB 1 Zentrale Dienste, FB 7 Immobilienservice	TBV Abteilung 3.1.1 Verkehr und Mobilität	VGW mbH	hoch	• 1 Personalstelle (VZÄ) bei TBV (Baustein 1) • Der weitere Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt.		Moderat	• Förderprogramm "Betriebliches Mobilitätsmanagement" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) Informationen unter • KfW Kredit 267 IKK - Nachhaltige Mobilität fördert Investitionen in die Infrastruktur für den kommunalen Fuhrpark • Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie) des BMWK • progress.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität Förderung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Beschäftigte • progress.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität Förderung von nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur in Kombination mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen • progress.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität Förderung von kommunalen Ladeinfrastruktur • Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes	• Erstellung Klimaschutzkonzept „Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung Velbert“ • Schulung der städtischen Mitarbeiter:innen zu nachhaltiger Mobilität • Prüfung Bedarf (weiterer) Dienst-Pedelecs, -Fahrräder und Lastenräder • Bereitstellung von abschließbaren Fahrradboxen an allen Standorten • Vollständige Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität • Ausbau der Ladeinfrastruktur bei städtischen Gebäuden • Beratungsangebote zu Mobilitätsangeboten • Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket	• Teilnehmendenzahl Stadtradeln • Teilnehmendenzahl Schulradeln • Anzahl Dienst-Pedelecs / -Fahrräder • Anteil E-Fahrzeuge (%) • Anzahl Ladesäulen bei städtischen Gebäuden • Getankte Strommenge der Ladesäulen (städtische Gebäude) (kW/h) • Inanspruchnahme Beratungsangebote • Umfrage des Mobilitätsverhaltens der Beschäftigten (%-Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel und der damit zurückgelegten Strecken pro Jahr)

V4 Kommunale klimafreundliche Beschaffung

HF Stadtverwaltung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung	
V4	Kommunale klimafreundliche Beschaffung	Die Stadtverwaltung nutzt die Möglichkeiten im eigenen Handlungsspielraum, um einen klimafreundlichen und nachhaltigen Einkauf in allen Beschaffungsprozessen zu realisieren. Dazu gehört auch das Thema Ernährung in städtischen Einrichtungen und Kantinen.	
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		V4.1 Klimafreundliche Beschaffung und Vergabeprozesse	V4.2 Klimafreundliche Ernährung in städtischen Einrichtungen und Kantinen
	Instrumente		
	Fordern/ Konkretisieren	→ Bestehende Dienstweisung zur Beschaffung und Vergaberichtlinie wird um Kriterien zu Klimaneutralität ergänzt.	→ Es werden die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Verpflegung in Schulen und Kitas langfristig überwiegend pflanzenbasiert erfolgt. Die Zustimmung des Elternbeirates ist einzuholen.
	Fördern		
	Flankieren	→ Leitfäden und geeignete Online-Tools werden an zuständige Fachbereiche vermittelt.	
	Aktivieren	→ Fortbildungen zu klimafreundlicher Beschaffung anbieten.	→ Einführung von Meat-free Days in den Kantinen im Einflussbereich der Stadtverwaltung. → Kampagne mit Schulen zum Thema Lebensmittelverschwendung.
	Investieren		

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure				Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren		
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt] 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamtkoordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel		Investitionen	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag gering. Relativer Zielbeitrag hoch, da Vorbild für Stadtgesellschaft. 	4	2	1	1	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung	Stabsstelle Klimaschutz, TBV	FB 1 Zentrale Dienste, FB 5 Jugend und Familie, FB 6 Bildung, Kultur und Sport; Zentrale Vergabestelle (ZVS)		gering	• Aufgaben werden im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt		Gering	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der Beschaffungs-Dienstweisung und Vergaberichtlinie um Kriterien zur Klimaneutralität Vermittlung von Leitfäden und geeigneten Online-Tools Schaffung Fortbildungsangebot zu klimafreundlichen Beschaffung Schaffung Rahmenbedingungen für eine überwiegend pflanzenbasierte Verpflegung an Schulen und Kitas Einführung von Meat-free Days in städtischen Kantinen Erstellen einer Schulkampagnen zum Thema Lebensmittelverschwendung 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Inanspruchnahme Fortbildungsangebot

V5 Reduktion und Dekarbonisierung des Stromverbrauchs in der Verwaltung

HF Stadtverwaltung

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung			
V5	Reduktion und Dekarbonisierung des Stromverbrauchs in der Verwaltung	Die Stadtverwaltung baut die Nutzung von Solarenergie auf den eigenen Liegenschaften maximal aus und setzt auf angepasstes Nutzer:innenverhalten. Dafür bietet die Stadtverwaltung für ihre Mitarbeiter:innen Schulungen und Informationskampagnen an und richtet ein Bonussystem als Anreiz ein.			
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		V5.1 Ausbau Solarenergienutzung auf stadteigenen Flächen	V5.2 Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen energieeffizient umstellen	V5.3 Schulungen und Informationskampagnen	V5.4 Bonussysteme einführen für klimafreundliches Verhalten
	Instrumente				
	Fordern/ Konkretisieren	→ Erstellen eines Ausbaufahrplans			→ Konzept zur Einführung eines Bonussystems für klima-freundliches Verhalten prüfen.
	Fördern				
	Flankieren			→ Jährliche Schulung interessierter Mitarbeiter:innen zum Thema Energie sparen im Arbeitsalltag. Themen und Input werden durch die Stabsstelle Klimaschutz zur Verfügung gestellt. → Die Stadt führt ein Projekt ein zur Weiterbildung von Auszubildenden zu kommunalen Klima- und Energie-Scouts für die eigene Verwaltung.	
	Aktivieren	→ Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen entwickeln und kommunizieren. → vorbildhafte Umsetzungsprojekte kommunizieren		→ Informationskampagne zum Thema Energieeffizienz durchführen. → Newsletter mit regelmäßigen Tipps und Infos für Verwaltungsmitarbeiter:innen	
	Investieren	→ Ausbau PV- und Solarthermieanlagen entsprechend des erarbeiteten Ausbaufahrplans auf stadteigenen Flächen.	→ Vollständige Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung bis 2030 auf effiziente Beleuchtungstechnik.	→ Ausbau PV- und Solarthermieanlagen entsprechend des erarbeiteten Ausbaufahrplans auf stadteigenen Flächen.	→ Vollständige Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung bis 2030 auf effiziente Beleuchtungstechnik.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ziel qualitativ	Priorisierung				Akteure				Ressourcen			Indikatoren			
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag gering. Relativer Zielbeitrag hoch, da Vorbild für Stadtgesellschaft. 	3	2	1	1	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung	Stabsstelle Klimaschutz	F8 1 Zentrale Dienste, F8 7 Immobilienervice, TBV	Stadtwerke Veibert	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben werden im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> Geringfügige Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit ggf. Personalkosten für Referent:innen für Schulungen 	Gering	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen gefördert. progres.nrw Programmbereich Klimaschutztechnik Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher Weitere Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Ausbaufahrplans Ausbau PV- und Solarthermieanlagen Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung Etablierung einer jährlichen Schulung (Energie sparen im Arbeitsalltag) Prüfung eines Bonussystems für klimafreundliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Installierte PV-Leistung auf kommunalen Liegenschaften (MW) Anteil der energieeffizienten Beleuchtungstechnik (%) Teilnehmendenzahl an Schulungen

U1 Organisations- und Umsetzungsstrukturen

HF Übergreifend

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung			
		U1 Organisations- und Umsetzungsstrukturen			
U1	Organisations- und Umsetzungsstrukturen	Klimaschutz als komplexe Querschnittsaufgabe muss in den Verwaltungsstrukturen gut etabliert sein, um langfristig erfolgreich umgesetzt zu werden. Dafür führt die Stadtverwaltung einen KlimaCheck für Beschlussvorlagen ein, damit relevante Verwaltungsentscheidungen in Hinblick auf die Klimarelevanz geprüft werden. Auch die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht einen Mehrwert über die Bausteine: Nr. und Titel			
		U1.1 Klimaschutz in der Verwaltungsorganisation (inkl. KlimaCheck)	U1.2 Interkommunale Zusammenarbeit	U1.3 Velbterter Klimafonds zur Förderung und Finanzierung	U1.4 Klimaschutzbeirat Velbert
	Instrumente				
	Fördern/ Konkretisieren	→ Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung aller Beschlüsse (mit 2-stufiger Einschätzung und Ampelsystem, Indikatoren, Begründungen und alternativen Handlungsvorschlägen) und konsequente Umsetzung.	→ Beteiligung bei der Erstellung einer kreisweiten Treibhausgas-bilanzierung. → Gemeinsam mit umliegenden Städten und Gemeinden werden Ansätze und Projekte erarbeitet, um regionale THG-Senken zu stärken. → Abstimmung lokaler Maßnahmen mit kreisweiten Zuständigkeiten und Aktivitäten.		→ Prüfung der organisatorischen Möglichkeiten zur Einrichtung eines Klimaschutzbeirats in Velbert (Bspw. Einrichtung einer Geschäftsstelle, die den Beirat organisatorisch und inhaltlich unterstützt). → Teilnehmerkreis Klimaschutzbeirat definieren → Satzungsentwurf Klimaschutzbeirat und politische Abstimmung
	Fördern			→ Fortführung des Klimafonds zur Finanzierung städtischer Maßnahmen. → Erweiterung des Klimafonds zur Förderung und Finanzierung von Klimaschutzprojekten der Stadtgesellschaft. Dafür wird zunächst ein Konzept mit Förderrichtlinien erarbeitet. Die Förderung ist mit den bestehenden Förderprogrammen abzugleichen. → Der Velbterter Klimafonds kann aus Konzessionsabgaben zusätzlich gespeist werden.	
F flankieren		→ Teilnahme kreisweites Klimanetzwerk		→ Geschäftsstelle Klimaschutzbeirat für organisatorisches und inhaltliches Sitzungsmanagement.	
Aktivieren	→ Einrichten einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe, die die effektive Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen als Querschnittsaufgabe begleitet und deren Integration in den verschiedenen Fachbereichen und Abteilungen unterstützt. → Kampagne innerhalb der Stadtverwaltung durchführen, um Mindset „Wir werden klimaneutral“ zu fördern. → Die Anwendung des KlimaChecks wird in der Stadtverwaltung be-kanntgemacht und vor diesem Hintergrund für Zielstellung Klimaneutralität geworben.	→ Beteiligung an der Klimaschutzwoche	→ Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen des Klima-fonds stadtwweit bewerben. → Durchführung eines jährlichen Projektwettbewerbs. Hierbei können sich Einzelpersonen, Initiativen/ Einrichtungen und Unternehmen mit ihren Klima-Ideen bewerben. Unter den Bewerber:innen werden aus den eingereichten Ideen Projekte ausgewählt, die konkret in der Umsetzung begleitet werden. Dazu gehört beispielsweise die Vermittlung von Kontakten, Beratungsangeboten, Fördermitteln und weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Räume und Material zur Verfügung stellen).	→ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	
Investieren					

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure					Ressourcen			Indikatoren		
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt [für Erläuterung siehe Notiz] 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzier-barkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitione n	Finanzierung sansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungs kontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag nicht quantifizierbar. Relativer Zielbeitrag hoch, strukturelle Maßnahmen im Einfluss der Stadtverwal-tung, die für Aktivierung und Flankierung der Maßnahmenumsetzung unerlässlich sind. 	4	1	1	1	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltun g, Politik, Städtische Beteiligungen	Stabsstelle Klimaschutz	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltun g, Politik, Städtische Beteiligungen		gering	• Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt	• Zusätzliche Mittel für die Fortführung und Erweiterung des Velbterter Klimafonds	Gering	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.	<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung aller Beschlüsse Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe Teilnahme am kreisweiten Klimanetzwerk Beteiligung an der Klimaschutzwoche Fortführung und Erweiterung des Klimafonds Etablierung eines jährlichen Projektwettbewerbs Prüfung zur Einrichtung eines Klimaschutzbeirats 	

Ü2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

HF Übergreifend

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung		
Ü2	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Die Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Velbert werden durch gute und transparente, zielgruppengerichtete Kommunikation begleitet und durch Öffentlichkeitsarbeit möglichst breitenwirksam beworben. Kommunikation hat dabei nicht nur zum Ziel, auf einzelne Aktivitäten aufmerksam zu machen, sondern soll für das Thema Klimaschutz sensibilisieren. Dabei werden eine Dachmarke und ein dazugehöriges Logo zum Labeling der Klimaschutzaktivitäten genutzt. Die Aktivitäten im Quartier Neviges finden unter dem Label „Klimaquartier Neviges“ statt, welches mit dem Sanierungsmanagement in Neviges in 2023 eingeführt wurde.		
		Baustein: Nr. und Titel Ü2.1 Klimaschutz-Website	Baustein: Nr. und Titel Ü2.2 Social-Media Strategie	Baustein: Nr. und Titel Ü2.3 Aktionstage und Info-Kampagnen
	Instrumente			
	Fordern/ Konkretisieren		→ Erarbeitung Social-Media-Strategie und Entwicklung aktivierender Formate.	→ Zielgruppengerichtetes Konzept für Aktionstage und Info-Kampagnen erstellen.
	Fördern			
	Flankieren			
	Aktivieren	→ Überarbeitung der städtischen Website mit prominenter Platzierung des Klimaschutzes auf der Startseite. → Einrichtung einer eigenen Klimaschutz-Website wird geprüft.	→ Einbinden verschiedener Formate wie beispielsweise Klima-Podcast als Kooperationsprojekt realisieren.	→ Fortführung des Velberter Klimatags → Bewerbung und Verbreitung des Jahresplaners mit Klimaschutzhinweisen. → Weitere Aktionen als Kooperationsprojekte z.B. mit Vereinen anbieten, wie Klima-Kino, Ausstellungen, Mobilitätstag, Klima-Café, Klima-Festival/ Klima-Woche. → Nachhaltigen Einkaufsführer erarbeiten, hierbei auch Themenschwerpunkt klimafreundliche Ernährung. → Umsetzung der Kommunikationsstrategie (vgl. Anlage 11.7 Kommunikationsstrategie). → Dachmark.e und ein dazugehöriges Logo zum Labeling der Klimaschutzaktivitäten werden genutzt. → Infotafeln/ Lehrtafeln wurden bei besonderen Klimaschutzprojekten errichtet. Aus den bestehenden und neuen Infotafeln kann ein Klimaschutzrundgang entwickelt werden, beispielsweise als Stadtführung über eine App.
	Investieren			

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Priorisierung			Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Akteure			Bilanzierbarkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Indikatoren	
		Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein					Mitarbeiter intern	Mitarbeit extern		Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag nicht quantifizierbar. Relativer Zielbeitrag hoch, strukturelle Maßnahmen im Einfluss der Stadtverwaltung, die für Aktivierung und Flankierung der Maßnahmenumsetzung unerlässlich sind. 	4	1	1	1	Velberter Bürger:innen	Stabsstelle Klimaschutz	Pressestelle Velbert	Verbraucherzentrale NRW, Kreis Mettmann, ADFC Ortsgruppe Velbert, NABU Ortsgruppe Velbert, BUND Ortsgruppe Velbert	gering	*0,5 (VZÄ) Koordinierungsstelle Klimaschutz (Baustein 3)	• Vergabe von Teilaufträgen an externe Dienstleister zur Durchführung von Kampagnen (Baustein 3) • Ggf. Sachkosten für Erstellung Social-Media Strategie (Baustein 2) • Kosten für Material Öffentlichkeitsarbeit	Gering	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung der städtischen Website Erarbeitung einer Social-Media-Strategie Erstellung zielgruppenorientiertes Konzept für Aktionstage und Info-Kampagnen Erarbeitung eines nachhaltigen Einkaufsführers 	<ul style="list-style-type: none"> Webstetrafic (z.B. Unique User & Herkunft/Page Impressions & Verweildauer Personenanzahl) Teilnehmendenzahl an Velberter Klima- und Umwelttag

U3 Klimaschutz- und Energieberatung
 HF Übergreifend

Nr.	Maßnahmenziel	Maßnahmenbeschreibung		
U3	Klimaschutz- und Energieberatung	Die Stadt vermittelt und baut zielgruppengerichtete Beratungsangebote auf, um den Transformationsprozess zur Zielerreichung einer Klimaneutralität in allen Velberter Sektoren umfassend zu unterstützen. Die Beratungen für die jeweiligen Zielgruppen werden passgenauer aufgebaut und beworben. Vertreten werden bestehende ebenso wie neue Beratungsangebote. Darüber hinaus werden Netzwerke als Plattform für Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen genutzt.		
	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel	
	U3.1 Vermittlung und Beratung zu Förderprogrammen	U3.2 Neue Beratungsangebote	U3.3 Beteiligung an Netzwerken, Netzwerkstrukturen initiieren und unterstützen	
	Instrumente			
	Fördern/ Konkretisieren			
	Fördern	→ Personelle Erweiterung der Stabsstelle Klimaschutz um eine Förderberatungsstelle zur Koordination der Beratungs- und Fördermittelangebote. → Kontinuierliche Prüfung der bestehenden Förderkurse, geeignete Förderprogramme filtern und an Zielgruppen vermitteln.	→ Die Förderberatungsstelle begleitet die strukturelle Etablierung neuer Beratungsangebote in den jeweiligen Abteilungen und koordiniert den Aufbau der Beratungsangebote, unterstützt organisatorisch aber auch bei der Öffentlichkeitsarbeit.	
	Flankieren			→ Die Stadt Velbert wird Mitglied beim Zukunftsnetz Mobilität NRW (vgl. Maßnahme Klimafreundliche Mobilitätsplanung, HF Mobilität). → Beteiligung an vorhandenen Netzwerkstrukturen prüfen wie den aktuellen Planungen zu einem Klimapakt für den Kreis Mettmann, die Teilnahme am Unternehmensnetzwerk Klimaschutz der IHK und an der bundesweiten Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk (vgl. Maßnahme Klimaneutralität der Velberter Wirtschaft, HF Wirtschaft). → Aufbau von Beratungsnetzwerken bestehender Angebote, die für Velbert relevant sind (Kooperation Stadt mit Verbraucherzentrale, Caritas, IHK und weiteren) → Die Stadt prüft die Teilnahme am Klima-Bündnis Netzwerk sowie am Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie.
	Aktivieren	→ Gebäudeeigentümer:innen: Erweiterung des bestehenden „FÖRDERBERATER der Stadt Velbert“ differenziert nach privaten EFH/ ZFH und MFH. Beratung von Privateigentümer:innen zur energetischen Sanierung (vgl. Maßnahme Energetische Sanierung, HF Gebäude und Energie). Beratung zum Ausbau Solaranlagen. Ausbau BürgerSolar-Beratung (vgl. Maßnahme Ausbau Solaranlagen auf Dächern/ Fassaden, HF Gebäude und Energie). Beratung zu Wärmepumpe (vgl. Maßnahme Wärmepumpen-Initiative, HF Gebäude und Energie). → Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.	→ Für die im Rahmen der Erstellung des Energieplans identifizierten priorisierten Maßnahmen werden eigene städtische Förderprogramme und Beratungsangebote geschaffen in Ergänzung zur bestehenden Förderkulisse und Beratungsangeboten (vgl. Maßnahme Energieplanung für eine dekarbonisierte Energieversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). → Verbraucher:innen: Stromspar-Check als Beratungsangebot zum Stromsparen für einkommensschwache Haushalte in Velbert mit Projektträger (Caritas) einführen. → Gebäudeeigentümer:innen: Beratung zu nachhaltigen Baustoffen und Bauweisen (vgl. Maßnahme Klimagerechtes Bauen, HF Gebäude und Energie). Bei der Erschließung neuer Wärmenetzgebiete Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe der Gebäudeeigentümer:innen im Netzgebiet (vgl. Maßnahme Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, HF Erneuerbare Energieerzeugung). → Als Teil der Beratung wird auch die Erstellung von Leitfäden und Informationsmaterialien verstanden, die an die Zielgruppen gerichtet verbreitet werden.	
	Investieren			

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung					Akteure				Ressourcen				Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leisten) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzier-barkeit gering mittel hoch	Personal	Sachmittel	Investitione n	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag nicht quantifizierbar. Relativer Zielbeitrag hoch, strukturelle Maßnahmen im Einfluss der Stadtverwaltung, die für Aktivierung und Flankierung der Maßnahmenumsetzung unerlässlich sind. 	4	1	1	1	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäudeeigentümer:innen Stabsstelle Klimaschutz Wirtschaftsförderung Verbraucherzentrale NRW, Handwerkskammer 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsgemeinschaften und Privateigentümer:innen (MFH und EFH) Verbraucher:innen (beispielsweise Energie sparen, Mobilität, Konsum im Alltag) Wirtschaft: Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und Industrie Bildungseinrichtungen, Vereine, Initiativen Stadtverwaltung und städtische Mitarbeiter:innen 	<ul style="list-style-type: none"> 0,5 (VZA) Stabsstelle Klimaschutz (Baustein 1 dieser Maßnahme) Handlungsfeld Wirtschaft: Maßnahme Klimaneutralität der Velberter Wirtschaft: Ggf. Personalbedarf für Beratungsunterstützung der Projekt- und Förderlotsin (nach Stellenschaffung prüfen) Handlungsfeld Gebäude und Energie: Maßnahme Energetische Sanierung (Baustein 2): 0,5 Personalstellen (VZA) bei der Stabsstelle Klimaschutz Maßnahme Ausbau Solaranlagen auf Dächern/ Fassaden (Baustein 2): 0,5 Personalstellen (VZA) Stabsstelle Klimaschutz Maßnahme Wärmepumpen-Initiative (Baustein 1): 0,5 Personalstellen (VZA) Stabsstelle Klimaschutz 	Gering	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Förderberatungsstelle Einführung Stromspar-Check als Beratungsangebot Erstellung zielgruppengerichteter Leitfäden Aufbau von Beratungsnetzwerken Prüfung Teilnahme Klima-Bündnis Netzwerk Prüfung Teilnahme Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme Beratungsleistung (je Beratungsangebot) Anzahl Fördermitlanträge 				

Ü4 Klimabildung
HF Übergreifend

Nr.	Maßnahmetitel	Maßnahmenbeschreibung	
Ü4	Klimabildung	Bildungsarbeit ist ein wichtiger Schlüssel, um den Klimaschutzgedanken in der Stadtgesellschaft zu etablieren. Bildungsinhalte der Schulen fallen in den Aufgabenbereich des Landes. Die Stadt kann jedoch Klimaschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas über den Lehrplan hinaus stärken.	
		Baustein: Nr. und Titel	Baustein: Nr. und Titel
		Ü4.1 Energiesparmodell für Bildungseinrichtungen	Ü4.2 Bildungsangebote BNE vermitteln und erweitern
	Instrumente		
	Fordern/ Konkretisieren		
	Fördern	→ Einführung Energiesparmodell für Bildungseinrichtungen	→ Die Stabsstelle Klimaschutz unterstützt die Vermittlung von Bildungsangeboten zu Klimaschutz, aber auch Bildung für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale.
	Flankieren		
	Aktivieren	→ Bewerbung des Angebots unter allen städtischen Bildungseinrichtungen. → Erfolge aus dem Projekt öffentlichkeitswirksam aufbereiten.	→ Fortführung der Ausleihe von Klimakisten. Aktualisierung und Erweiterung der Kisten. Regelmäßige Bewerbung des Angebots unter den Schulen. → Verbreitung der Broschüre zu Klimabildungsangeboten der Verbraucherzentrale im Stadtgebiet. → Jährliche Klimaschutzwoche an Schulen etablieren. → Das Programm KlimaKita.NRW wird an alle Kindertagesstätten vermittelt. → Gemeinsam mit bestehenden Umweltinitiativen und Bildungseinrichtungen Kooperation aufbauen, um die Klimabildungsarbeit im Stadtgebiet gemeinschaftlich zu stärken.
	Investieren		

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure				Ressourcen			Indikatoren			
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamtkoordination der Maßnahme	Mitarbeit intern	Mitarbeit extern	Bilanzierbarkeit (gering, mittel, hoch)	Personal	Sachmittel	Investitionen	Finanzierungsansatz	Umsetzungskontrolle	Wirkungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag nicht quantifizierbar. Relativer Zielbeitrag hoch, strukturelle Maßnahmen im Einfluss der Stadtverwaltung, die für Aktivierung und Flankierung der Maßnahmenumsetzung unerlässlich sind. 	4	1	1	1	Kitas, Schulen, weitere Bildungseinrichtungen	Stabsstelle Klimaschutz	FB 5 Jugend und Familie, FB 6 Bildung, Kultur und Sport	NRW.Energy 4Climate Bereich Klimabildung, Handwerkskammer, IHK, Umweltinitiativen	gering	Aufwand wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten abgedeckt		Gering	Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen wird im Rahmen der NfK gefördert • Weitere Finanzierung im kommunalen Haushalte.	Einführung Energiesparmodell für städtische Bildungseinrichtungen • Vermittlung von Bildungsangeboten zu Klimaschutz • Aktualisierung und Erweiterung der Klimakisten • Etablierung einer jährlichen Klimaschutzwoche in Schulen • Vermittlung des Programms KlimaKita.NRW an alle Kitas	<ul style="list-style-type: none"> Ausleihfrequenz Klimakiste Anzahl in Anspruch nehmende Schulen (Klimakiste) Evaluierungsergebnisse (Umfrage zur Zufriedenheit und Verhaltensänderung unter den Klimakistenutzenden und Teilnehmenden der Klimaschutzwoche)

Ü5 Monitoring und Controlling

HF Übergreifend

Nr.	Maßnahmentitel	Maßnahmenbeschreibung	
Ü5	Monitoring und Controlling	Die im Maßnahmenkatalog zusammengestellten Klimaschutzmaßnahmen liefern wichtige Grundlagen und Strategien für eine Klimaneutralität in Velbert. Klimaschutz ist jedoch ein Baustein: Nr. und Titel	
		Ü5.1 Monitoring implementieren	Ü5.2 Controlling einführen
	Instrumente	Ü5.3 Weiterentwicklung der Klimastrategie Velbert	
	Fordern/ Konkretisieren	<p>→ Emissionen über die THG-Bilanzierung alle 1 – 2 Jahre ermitteln und anschließend in eine Einflussbilanz überführen.</p> <p>→ Installation einer regelmäßigen Umsetzungskontrolle sämtlicher Maßnahmen (z.B. jährlich). Für zeitkritische und priorisierte Maßnahmen sollte ein kürzeres Kontrollintervall definiert werden (z.B. vierteljährlich).</p> <p>→ Durchführung einer Wirkungskontrolle der Maßnahmen anhand der festgelegten Indikatoren im zeitlichen Intervall der Zwischenziele zur THG-Minderung.</p> <p>→ Klimaschutzbericht alle zwei bis vier Jahre für Öffentlichkeit (ggf. jährlicher Kurzbericht an Entscheidungsträger:innen).</p> <p>→ Einführung eines geeigneten Monitoring-Tools zur Erfassung von Frühindikatoren und der Durchführung von Umsetzungs- und Wirkungskontrolle.</p>	<p>→ Hilfsmittel zum Controlling bspw. Controlling-System einführen (ggf. ist dies bereits Bestandteil des einzuführenden Klimatools vgl. Baustein 1 Monitoring implementieren).</p> <p>→ Controlling-Team bestehend aus relevanten Fachämtern einrichten.</p> <p>→ Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie Velbert alle fünf Jahre (ggf. mit Unterstützung ext. Dienstleister).</p> <p>→ Bei sich ändernden Rahmenbedingungen Maßnahmen nachsteuern.</p>
	Fördern	→ Einführung Energiesparmodell für Bildungseinrichtungen	→ Kontinuierliche Beobachtung und Prüfung von sich ändernden Rahmenbedingungen (rechtlich, wirtschaftlich, politisch und technologischem Fortschritt. Daraus resultierende Anpassungen von Maßnahmen durchführen.
	Flankieren		
	Aktivieren	→ Einrichtung des kontinuierlichen Monitorings durch Frühindikatoren.	
	Investieren		

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zielbeitrag (qualitativ)	Priorisierung				Akteure			Bilanzier-barkeit gering mittel hoch	Ressourcen			Finanzierungsansatz	Indikatoren	
	Klimawirksamkeit (beurteilt an der THG-Minderung in Relation zu weiteren Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes) 1 = sehr hoch; 2 = hoch; 3 = mittel; 4 = gering; 5 = nicht bewertbar	Grundlagenarbeit (bezeichnet Maßnahmen, die Vorarbeit für weitere Maßnahmen leistet) 1 = ja; 2 = nein	Signalwirkung (Potenzial für Kommunikation und Leuchtturmwirkung?) 1 = ja; 2 = nein	Multiplikator/ Hebeleffekt 1 = ja; 2 = nein	Zielgruppe	Gesamt-koordination der Maßnahme	Mitarbeit intern		Mitarbeit extern	Personal	Sachmittel		Investitionen	Umsetzungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Absoluter Zielbeitrag nicht quantifizierbar. Relativer Zielbeitrag hoch, strukturelle Maßnahmen im Einfluss der Stadtverwaltung 	3	1	1	2	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung ; Politik und städtische Beteiligungen (insbesondere Entscheidungsträger:innen), Velbter Bürger:innen	Stabsstelle Klimaschutz	Alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, Politik, Städtische Beteiligungen	Voraussichtlich alle in den Maßnahmen steckbriefen benannten externen Akteure	• 0,25 Personalstellen (VZÄ) für Stabsstelle Klimaschutz (alle Bausteine)	• Sachkosten für die Einführung des digitalen Tools • Ggf. Sachkosten für Unterstützung der Weiterentwicklung Klimastrategie durch ext. Dienstleister (Baustein 3)	Moderat	Finanzierung im Rahmen des kommunalen Haushaltes.	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung einer regelmäßigen THG-Bilanz Etablierung regelmäßiger Klimaschutzberichte Einführung eines Monitoring- bzw. Controlling-Tools Einrichtung eines Controlling-Teams Etablierung einer regelmäßigen Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie 	